



# Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 9. April 2025, um 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Balz Herter, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:** *Tobias Christ (GLP), Brigitte Kühne (GLP, Beda Baumgartner (SP), Nicola Goepfert (BastA), Remo Gallacchi (Mitte/EVP).*

## Verhandlungsgegenstände:

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 5.1.  | Interpellation Nr. 30 Patrizia Bernasconi betreffend Beschaffung bargeldlose ÖV-Billette-Automate .....  | 3  |
| 5.2.  | Interpellation Nr. 31 Salome Bessenich betreffend Zunahme von Antisemitismus in Basel-Stadt .....  | 4  |
| 5.3.  | Interpellation Nr. 32 Adrian Iselin betreffend Rücktritt des CEO der MCH Group.....  | 6  |
| 5.4.  | Interpellation Nr. 33 Daniel Seiler betreffend Rückstaus an der St. Jakobskreuzung nach Event .....  | 7  |
| 5.5.  | Interpellation Nr. 34 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel während des Eurovision Song Contest .....   | 8  |
| 5.6.  | Interpellation Nr. 35 Michela Seggiani betreffend Förderung von Diversity-Zielen durch Anreize.....  | 9  |
| 5.7.  | Interpellation Nr. 36 Fleur Weibel betreffend besserer Schutz von Sans-Papiers vor häuslicher Gewalt ..  | 10 |
| 5.8.  | Interpellation Nr. 37 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Entscheid des Baselbieter Regierungsrats, den Uni-Standort Dreispitz nicht zu realisieren .....   | 12 |
| 5.9.  | Interpellation Nr. 38 Brigitta Gerber betreffend Umbau Austrasse: Fehlende Partizipation, Baubeginn während der Planaufgabe? .....   | 13 |
| 5.10. | Interpellation Nr. 39 Georg Mattmüller betreffend Finanzlage des Nachbarkanton .....   | 13 |
| 5.11. | Interpellation Nr. 40 Sandra Bothe betreffend Konsequenzen der Einführung der Wahlmöglichkeit von Italienisch auf Sek II Stufe und Stellung des Frühfranzösisch im Basler Bildungssystem.....      | 14 |
| 5.12. | Interpellation Nr. 41 Gabriel Nigon betreffend Stand der Planungen für eine vom Grossen Rat verlangte Publikumssporthalle.....   | 14 |
| 5.13. | Interpellation Nr. 42 Michael Hug betreffend Zwischennutzung des Sommercasinos durch den Verein Chateau Solaire .....  | 15 |
| 5.14. | Interpellation Nr. 43 Laetitia Block betreffend Sicherheit im öffentlichen Verkehr durch Polizeipräsenz stärken .....  | 15 |
| 5.15. | Interpellation Nr. 44 Oliver Bolliger betreffend Auslagerung der Margarethenklinik .....   | 16 |
| 5.16. | Interpellation Nr. 45 Anouk Feurer betreffend Ermöglichung der Übergangs- und Nachsorgebegleitung zur Reduktion des «Drehtürphänomens» in der Psychiatrie .....                                    | 16 |
| 27.   | Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel, Schreiben des RR .  | 16 |
| 28.   | Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit, Schreiben des RR.....  | 17 |
| 29.   | Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben, Stellungnahme des RR .....                                    | 17 |
| 30.   | Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen, Stellungnahme des RR.....   | 18 |
| 31.   | Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate, Schreiben des RR..... | 21 |
| 32.   | Interpellation Nr. 17 Tonja Zürcher betreffend mehr Transparenz über hochgradig krebserregendes Benzidin im Klybeck, Schreiben des RR .....  | 21 |



|     |  |    |
|-----|--|----|
| 33. | Budgetpostulat 2025 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus – notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen), Schreiben des RR ..... | 22 |
| 34. | Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR .....  | 24 |
| 35. | Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR .....  | 24 |
| 36. | Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter, Schreiben des RR .....   | 24 |
| 37. | Anzug Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen -fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege, Schreiben des RR .....   | 26 |
| 38. | Anzug Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen, Schreiben des RR .....   | 26 |
| 39. | Anzug Joël Thüring betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern", Schreiben des RR .....  | 27 |
| 40. | Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten, Stellungnahme des RR .....   | 27 |
| 41. | Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen, Stellungnahme des RR .....   | 31 |
| 42. | Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze, Stellungnahme des RR .....   | 34 |
| 43. | Interpellation Nr. 15 Jo Vergeat betreffend Beratungen ungewollte Schwangerschaften, Schreiben des RR .....  | 36 |
| 44. | Interpellation Nr. 28 Christine Keller betreffend möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich aktueller und neuer Tätigkeit der Direktoren von USB und UPK, Schreiben des RR .....  | 37 |
| 45. | Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise, Stellungnahme des RR .....  | 38 |
| 46. | Interpellation Nr. 157 Luca Urgese betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!, Schreiben des RR .....   | 38 |
| 47. | Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI), Stellungnahme des RR .....   | 39 |



## Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 9. April 2025, 15:00 Uhr

### 5.1. Interpellation Nr. 30 Patrizia Bernasconi betreffend Beschaffung bargeldlose ÖV-Billette-Automate

[09.04.25 15:00:07, 25.5140.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung. Ich habe keine Mitteilungen. Somit starten wir direkt mit den Interpellationen

Interpellation Nummer 30 Patrizia Bernasconi betreffend Beschaffung bargeldlose ÖV Billettautomaten. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Daher geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation gerne wie folgt.

Zu Frage 1: Für die Stempelkarte wird es eine Nachfolgelösung geben, so dass man auch in Zukunft vorgängig ein Billett kaufen und es vor der Fahrt entwerten kann. Die Barzahlung am Automaten wird durch eine ÖV-Prepaid-Bezahlkarte abgelöst. Diese kann man an verschiedenen Verkaufsstellen mit einem Guthaben aufladen. Die U-Abo-Card wird zudem in den Swissspass integriert.

Zu Frage 2: Das wurde nicht untersucht, da mit der ÖV-Prepaid Bezahlkarten weiterhin Barzahlung möglich sein wird, auch von kleinen Beträgen.

Zu Frage 3: Die Karte kann ohne Registrierung gekauft werden und ist daher anonym. Das wird auch so bleiben.

Zu Frage 4: Die Planung ist noch nicht definitiv abgeschlossen. Aktuell ist ein Mindestladebetrag von 10 Franken beim erstmaligen Kauf der ÖV-Prepaid-Bezahlkarte vorgesehen. Der Betrag kann vollständig für den Kauf von Billetten verwendet werden. Ein Depot oder eine Gebühr ist nicht vorgesehen.

Zu Fragen 5 und 6: Das Vertriebsnetz befindet sich noch in Entwicklung. Die ÖV-Prepaid-Bezahlkarte wird aber einfach erhältlich sein, sprich nicht nur im Kundenzentrum der BVB am Barfüsserplatz, sondern auch an Kiosks. Weitere Verkaufsstellen wie beispielsweise in Altersheimen, sind ebenfalls vorgesehen.

Zu Frage 7: Gelegenheitsfahrgäste, die in Basel eine Übernachtung gebucht haben, können mit der Basel Card den ÖV schon heute gratis nutzen. Ansonsten gelten für Gelegenheitsnutzende dieselben Bedingungen wie für alle, nämlich die Bezahlungsmöglichkeiten und Bezugsmöglichkeiten über das Smartphone oder über die Automaten mit Kreditkarten oder Bezahlapps.

Zu Fragen 8 und 9: Die meisten ÖV-Tickets werden bereits heute digital und somit bargeldlos bezahlt. Da mit der ÖV-Prepaid-Bezahlkarte zudem weiterhin Barzahlungen möglich sein werden, geht der Regierungsrat nicht davon aus, dass der ÖV durch die neuen Billettautomaten unattraktiver wird.

Zu Frage 10: Elektronische Zahlungssysteme weisen eine sehr tiefe Ausfallrate auf. Sollte es aber zu einem Ausfall kommen, könnten Tickets weiterhin über die Online-Verkaufskanäle bezogen werden. Mechanische Probleme bei der Bargeldverarbeitung bei den BVB-Automaten sorgen heute für weit mehr Probleme als Ausfälle des elektronischen Zahlungssystems.

Zu Frage 11: Die aktuelle Anzahl Billettautomaten entspricht nicht mehr dem Bedarf. Viele Automaten werden nur wenig genutzt, auch am Aeschenplatz. Das ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Am Aeschenplatz stehen die Automaten zudem sehr nahe beieinander und zum Teil auf schmalen Haltekannten, wo sie im Weg sind. Die Reduktion der Anzahl Automaten bedeutet nur geringfügig längere Gehwege.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



*Patrizia Bernasconi (BastA):* In einer Welt, in der digitale Zahlungen, Apps und kontaktlose Transaktionen allgegenwärtig sind, könnte man meinen, dass Bargeld bald der Vergangenheit angehören wird. Doch es gibt viele Gründe, warum das Bargeld nach wie vor eine fundamentale Bedeutung für die Freiheit und Selbstbestimmung des einzelnen hat.

Für mich besteht ein Recht auf analoges Leben, also auch auf Bargeld. Das Recht auf Bargeld ist nicht nur eine Frage der Wahlfreiheit, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit. Nicht jeder hat Zugang zu Bankkonten oder digitalen Zahlungsmethoden, sei es aufgrund von technischen Hürden, persönlichen Vorlieben oder auch finanziellen Herausforderungen. Für viele Menschen bleibt Bargeld die einzig verlässliche und nachvollziehbare Zahlungsmethode. Das Recht, mit Bargeld zu leben bedeutet, dass wir die Vielfalt der Zahlungsmethoden bewahren und niemanden aus dem Finanzsystem ausschliessen, nur weil er oder sie sich dem Digitalen nicht anpassen kann oder will.

Ich bedanke mich zuerst für die Beantwortung meiner Fragen. Grundsätzlich fehlt mir eine Haltung des Regierungsrates. Gerade der Kanton als Eigentümer der BVB sollte ein besonderes Augenmerk auf das Recht auf Bargeld haben. Der ÖV gehört letztlich zum Service Public und da dürfen wir niemanden abhängen.

Zu den einzelnen Fragen: Ich kann feststellen, dass man nach Ablösungsmöglichkeiten für die Stempelkarte sucht, dass man bestrebt ist, ein Netz von Verkaufsstellen für die Prepaid-Karten aufzubauen, wie und wo und in welcher Dichte ist noch unklar. Unbefriedigend ist die Antwort auf die Frage, wie gelegentliche Fahrgäste abgeholt werden sollen. Damit sind nicht die Feriengäste gemeint, sondern Menschen, die spontan das Fahrrad stehenlassen, weil es zum Beispiel regnet oder jemand, der gerade sein U-Abo zu Hause vergessen hat.

Unbefriedigend ist auch, dass nicht untersucht wurde, wie sich die Abschaffung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auf finanziell benachteiligten Personen auswirken würde, die oft keine Kreditkarte besitzen, sondern der Regierungsrat geht einfach davon aus, dass die Prepaid-Karte die Lösung für alles ist. Und das ist mir zu wenig. Und auch wurde nicht untersucht, wie sich diese neuen Automaten auf die Attraktivität des ÖV auswirken, denn es gibt immer noch viele Leute, die mit Bargeld die Tickets kaufen. Zur Situation am Aeschenplatz muss ich sagen, dass es wirklich unbefriedigend ist. Die neuen Automaten sind vielleicht in naher Fussdistanz, aber der Aeschenplatz ist nicht gerade der einfachste Ort, um überhaupt die Strasse zu überqueren.

Im grossen und ganzen bin ich mit Beantwortung meiner Interpellation zu zwei Dritteln unzufrieden. Sie können sich ausrechnen, was das genau heisst.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **5.2. Interpellation Nr. 31 Salome Bessenich betreffend Zunahme von Antisemitismus in Basel-Stadt**

[09.04.25 15:07:58, 25.5169.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet auf eine Begründung. Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist besorgt darüber, dass sich antisemitische Vorfälle in der Schweiz im letzten Jahr auf einem deutlich höheren Niveau verfestigt haben als vor dem 7. Oktober 2023. Das Sicherheitsgefühl jüdischer Menschen und die Sicherheitslage jüdischer Einrichtungen haben sich verschlechtert. Die Bekämpfung von Antisemitismus ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen und hat höchste Priorität. In den Bereichen Sicherheit, Bildung und Erinnerung werden diverse Massnahmen umgesetzt. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der Koordination der diversen Massnahmen im Bildungsbereich und im Ausbau und der Zugänglichkeit bestehender Beratungsangebote. Ebenso erscheint es dem Regierungsrat notwendig, Sensibilisierungsmassnahmen und Massnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention antisemitischer Vorfälle zu ergreifen.

Zu Frage 2: Ja, der Regierungsrat hatte auch unabhängig des jüngsten Antisemitismusberichts Kenntnis der Situation bezüglich gemeldeter antisemitischer Vorfälle in Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt seit Anfang 2023 die Meldestelle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG und steht mit dieser in regelmässigem Austausch.



Jeweils im März berichtet der SIG gegenüber dem Kanton Basel-Stadt über die Vorfälle schriftlich. Seit 2024 erfassen die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit im Erziehungsdepartement systematisch Diskriminierungsvorfälle. Die Schulsozialarbeit meldet als antisemitisch wahrgenommene Vorfälle an die Leitung der Volksschule. Diese werden mit der SIG-Meldestelle abgeglichen.

Zu Frage 3: In Basel-Stadt können sich von Antisemitismus betroffene Menschen an die Beratungsstelle Stopp Rassismus und an das Netzwerk Antirassismus wenden oder wie erwähnt an die Meldestelle des SIG. Alle Stellen erhalten einen entsprechenden Staatsbeitrag des Kantons und stehen in engem Austausch mit der Fachstelle Integration und Antirassismus des Präsidialdepartements. Im Internet zugängliche Meldeformulare sind die niederschwelligsten Meldemöglichkeiten. Sie sind sowohl beim Netzwerk-Antirassismus als auch beim SIG vorhanden. Für antisemitische Vorfälle in sozialen Medien kann man sich zusätzlich an die nationale Plattform Stophatespeech.ch wenden. Stehen zusätzlich strafbare Handlungen im Raum, wie etwa Ehrverletzungsdelikte oder eine Verletzung der Rassismusstrafnorm, kann das Verhalten bei der Kantonspolizei zur Anzeige gebracht werden.

Zu Frage 4: Die Israelitische Gemeinde Basel IGB ist Mitglied am Runden Tisch der Religionen beider Basel, der von der Religionskoordination Basel-Stadt geleitet wird und sich vier bis fünf Mal jährlich trifft. Ebenso besteht regelmässiger aus Kontakt zum SIG, zum einen durch die Meldestelle. aktuell auch in Bezug zum Eurovision Song Contest. Die IGB ist zudem Mitglied des Steuerungsausschusses zur Entwicklung des kantonalen Massnahmenplans Antisemitismus wie auch zur Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan. Weiter stehen die Kantonspolizei und die IGB im Rahmen des Projekts Jüdische Sicherheit Basel, das von der gleichnamigen Taskforce bearbeitet wird, in regelmässigem Austausch.

Zu Frage 5: Die Schweiz und auch der Kanton Basel-Stadt ordnen Antisemitismus dem Gesamtphänomen des Rassismus zu. Bei der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus werden die Besonderheiten sowie die historische Konstante des Antisemitismus beachtet. Der Kanton engagiert sich mit verschiedenen Massnahmen in verschiedenen Departementen gegen den Rassismus und ist Mitglied der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Eine koordinierende Aufgabe innerhalb der Verwaltung übernimmt dabei die Fachstelle Integration und Antirassismus, die auch dem Bund gegenüber Ansprechpartnerin für Strategie und Umsetzung ist. In der interdepartementalen Strategieguppe zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ISER ist auch die Prävention von Antisemitismus regelmässig Thema. In der ISER sind mit Ausnahmen des Finanzdepartements alle Departementen vertreten. Der Runde Tisch Diskriminierungsschutz bringt unter der Leitung der Fachstelle Integration und Antirassismus regelmässig Vertretende zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Departemente zu einem Austausch zusammen. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel engagiert sich gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus und gegen Diskriminierung innerhalb von Religionsgemeinschaften. In Bezug auf einzelne Massnahmen, zum Beispiel im Bereich Erinnerung, gibt es verschiedene Arbeitsgruppen, die abteilungs- und departementsübergreifend und auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten.

Zu Frage 6: «Speak up» ist ein Präventionsprojekt, das durch die Delegierten der IGB und der Basler Muslimkommission BMK am Runden Tisch entstanden ist. «Speak up» unterstützt Jugendliche, junge Erwachsene und Bildungsverantwortliche, Diskriminierungsformen besser zu verstehen und sich dagegen auszusprechen. Speziell im Fokus standen in der Pilotphase 2024 der Antisemitismus und der antimuslimische Rassismus. Auch im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus im März oder der Woche der Religionen im November unterstützt der Kanton Basel-Stadt regelmässig Aktivitäten aus der Zivilgesellschaft, die zur Prävention von Antisemitismus beitragen können, wie zum Beispiel ein jüdisch-muslimisches Fastenbrechen im März 2024, eine jüdisch-muslimische Museumsführung und Stadtführungen zu den Stolpersteinen im März 2025 oder eine interreligiöse Friedensandacht im November 2024.

Zu Frage 7: Die antisemitischen Vorfälle waren in den letzten Jahren regelmässig ein Thema am Runden Tisch der Religionen. Auch andere Vorfälle aufgrund der Religionszugehörigkeit, beispielsweise antimuslimischer Rassismus sind Thema. Der Regierungsrat ist zudem über die zuständige Fachstelle Integration und Antirassismus in regelmässigem Austausch mit weiteren vom Rassismus betroffenen Gruppen.

Zu Frage 8: Die Bekämpfung von Antisemitismus als teilgruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist im Kanton Basel-Stadt ein wichtiges Anliegen und wird schon seit längerer Zeit prioritär behandelt. Es werden insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Bildung und Erinnerung diverse Massnahmen umgesetzt, die der Regierungsrat teilweise in seinem Schreiben zum Anzug für einen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus detaillierter beschrieben hat. Darüber hinaus gibt es im Bereich Sensibilisierung und Öffentlichkeit bereits zahlreiche Massnahmen, die vom Kanton Basel-Stadt getroffen werden, darunter die Woche der Religionen, die Aktionswoche gegen Rassismus oder der Runde Tisch der Religionen. Im Rahmen der Strategieentwicklung zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus werden zurzeit Lücken und Handlungsbedarf in den genannten Handlungsfeldern sowie deren Erweiterung geprüft. Dies wird unter Berücksichtigung der nationalen Strategie und der Evaluation der Massnahmen gegen Antisemitismus von Bund, Kantonen und Gemeinden gemacht.



Zu Frage 9. Ein Leitfaden zum Umgang mit Vielfalt wurde zu Beginn dieses Schuljahres an den Schulen Basel-Stadt eingeführt. Er sensibilisiert alle Mitarbeitenden im Schulumfeld für einen diskriminierungsfreien und chancengerechten Umgang mit Diversität. Wie bereits ausgeführt, erfassen seit 2024 die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit systematisch Diskriminierungsvorfälle.

Zu Frage 10: Der Kanton Basel-Stadt verfügt mit den jährlichen Reportings der Meldestelle des SIG, der Beratungsstelle Stopp Rassismus und des Netzwerks Antirassismus über eine Dokumentation der gemeldeten Fälle. In Bezug auf die erlebte Diskriminierung muss aktuell auf Grundlagen der nationalen Ebene zurückgegriffen werden. Auf Bundesebene wird alle zwei Jahre von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung ein Monitoring aktualisiert, das die Häufigkeit, die betroffenen Gruppen, die Diskriminierungsformen und die Lebensbereiche untersucht. Als Datengrundlagen werden dabei Erhebungen des Bundesamtes für Statistik sowie der verschiedenen Beratungsnetzwerke berücksichtigt. Für die Formulierung von Massnahmen und deren Evolution wird im Zuge der kantonalen Strategieentwicklung der Aufbau eines Monitoring-Systems geprüft.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Salome Bessenich (SP):* Ich möchte mich als erstes für die sehr ausführliche Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich bin froh zu hören, dass es auch für den Regierungsrat notwendig erscheint, vermehrt Sensibilisierungsmassnahmen und Massnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention zu ergreifen. Wie es scheint, ist das Wissen da, das Problem ist erkannt, die richtigen Gefässe existieren, es fehlt nur noch der Massnahmenplan. In diesem Sinne hoffen wir, dass wir da bald mehr wissen und auch, dass der Handlungsbedarf im Bildungsbereich erkannt ist, freut mich zu hören. In diesem Sinne bin ich weiterhin unzufrieden mit der Situation aber zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### 5.3. Interpellation Nr. 32 Adrian Iselin betreffend Rücktritt des CEO der MCH Group

[09.04.25 15:17:52, 25.5170.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Bei der MCH Group AG handelt es sich um ein börsenkotiertes privatrechtliches Unternehmen. Der Kanton Basel-Stadt ist heute nur noch als Minderheitsaktionär an der MCH beteiligt. Gemäss Statuten der MCH hat der Kanton das Recht, zwei Delegierte in den heute sechsköpfigen Verwaltungsrat der MCH Group zu entsenden. Gestern hat der Regierungsrat neu Frau prof. Dr. Michèle Sutter-Rüdisser auf den Zeitpunkt der GV 2025 als neue Delegierte gewählt. Sie wird gemeinsam mit dem bisherigen Delegierten Raphael Wyniger die Interessen des Mitigentümers Basel-Stadt im Verwaltungsrat vertreten.

Zu Frage 1: Ja, der Regierungsrat teilt die Einschätzung, eine gut aufgestellte und funktionierende MCH ist zentral für den Messe- und Kongressstandort Basel. Für den Regierungsrat ist es daher wichtig, dass mit den beiden Delegierten im MCH-Verwaltungsrat eine gute Verankerung und Interessensvertretung des Kantons Basel-Stadt innerhalb der MCH Group erreicht wird und die Mitwirkung in der Führung und der strategischen Ausrichtung der MCH Group gewährleistet ist. Die Vertretung der Interessen der Stadt und der Region ist über die beiden Delegierten sichergestellt.

Zu Frage 2: Der Verwaltungsrat hat die Verantwortung für die Führung der MCH Group und die Besetzung der CEO-Position. Mit den zwei Delegierten des Kantons im MCH Verwaltungsrat können die Interessen von Basel im Unternehmen und bei der Auswahl der CEO-Position angemessen entsprechend der Beteiligungsverhältnisse im Unternehmen berücksichtigt werden.

Zu Frage 3: Wie bereits ausgeführt, liegt die Verantwortung zur Besetzung der CEO-Position beim Verwaltungsrat der MCH Group. Der Kanton ist über seine VR-Delegierten daran beteiligt. Dem Regierungsrat stehen keine weiteren Möglichkeiten zur Verfügung, auf den Entscheid Einfluss zu nehmen



Zu FRage 4: Die Beteiligung an der MCH Group hat zum Ziel, den Messe- und Kongressstandort Basel zu fördern und zu stärken. Wegen der mit der Durchführung von Messen und Kongressen verbundenen positiven Wertschöpfungseffekte für die lokale Wirtschaft hat für den Regierungsrat eine möglichst hohe Auslastung der hiesigen Messe- und Kongressinfrastruktur Priorität. Diesem Ziel kommt die MCH Group mit zusätzlichen Initiativen nach. So wurde Ende 2023 das Messequartier Basel ins Leben gerufen, um den Standort Basel mit unterschiedlichen Angeboten möglichst ganzjährig zu bespielen. Insbesondere die dauerhafte Bespielung durch das Bambusnest und den Cube Club eröffnen sich neue Perspektiven für Konzerte und Firmenanlässe. Die weltweit bedeutendste Kunstmesse, die Art Basel, nimmt dabei einen besonders wichtigen Stellenwert ein. Der Regierungsrat verfolgt das strategische Ziel, die Art Basel langfristig in Basel auszutragen und zu stärken. So unterstützte der Regierungsrat bereits verschiedene Massnahmen für die Standortattraktivität während der Art Basel wie den Basel Social Club, das Begleitprogramm der Kunstbuchmesse I Never Read, Art Book Fair Basel und lancierte gemeinsam mit Basel Tourismus und der Art Basel die Initiative zur Stärkung der Willkommenskultur. Der Standort Basel wird in diesem Jahr auch mit dem neuen Art Basel Awards und dem Art Basel Summit zusätzlich gestärkt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Mitfinanzierung dieser Initiative mit 200'000 Franken aus dem Kompetenzkonto gesprochen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Adrian Iselin (LDP):* Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Zuerst ist wirklich festzuhalten, dass es wichtig ist, dass man die MCH nicht komplett ans Ausland verliert. Ich wurde angegangen, nachdem ich den Wechsel des CEO natürlich auch den Medien entnommen habe, von diversen Leuten aus der Kunstszene, seien das Galeristen, seien das Sammler, und man hat gesagt, dass das ein grosses Problem, wäre wenn der CEO kein Bezug zu Basel hat, weil die grosse Angst ist, dass man irgendwann die wichtigste Kunstmesse der Welt nicht mehr in Basel, sondern eben im Ausland besuchen wird. Und das war die Angst.

Schön wäre natürlich, wenn der CEO in Basel wäre, vielleicht Schweizer wäre, das ist aber natürlich nicht so wichtig. Ich verstehe, dass wir aufgrund der Aktionärsverhältnisse jetzt offensichtlich zwei Delegierte haben von insgesamt sechs, das heisst, wir können dort Einfluss nehmen auf den CEO. Sie haben gesagt, man können nicht mehr machen. Vielleicht kann man einfach noch die Wichtigkeit medial besser positionieren, dass das wirklich eine wichtige Sache wäre für Basel, dass man da eben einen CEO hat, der sich auch dafür einsetzt und schaut, dass man zukünftig auch die Messe weiterhin hier besuchen darf.

Danke auch für die Ausführungen in Bezug auf die Art und was alles gemacht wird. Das finde ich sehr toll. In diesem Sinn bin ich zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation und hoffe sehr, dass es einen CEO geben wird, der Basel wohlgesinnt ist und dass wir die Messe hier behalten können.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

#### **5.4. Interpellation Nr. 33 Daniel Seiler betreffend Rückstaus an der St. Jakobskreuzung nach Event**

[09.04.25 15:23:31, 25.5171.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungsrätin Esther Keller.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten die Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 bis 3: Die laufenden Bauarbeiten lassen noch keine umfassende verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung St. Jakob zu. Je nach Anlässen kann es daher tatsächlich zu längeren Wartezeiten kommen. Dies wird sich nach Beendigung der Bauarbeiten deutlich verbessern, wenn die definitive Steuerung in Betrieb genommen werden kann. Die Phasen werden dann so eingestellt, dass die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden kürzer werden.



Zu Frage 4: Ja, mit der Geschäftsstelle-Eventverkehr St. Jakob finden Koordinationssitzungen statt. In diesen werden verschiedene Aspekte des Eventverkehrs diskutiert. Aktuelle Themen sind unter anderem die Verbesserung der Verkehrsführung an der Ausfahrt aus dem Parking und die Identifikation von Events, bei denen Verkehrswachen benötigt werden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant hat die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Daniel Seiler (FDP):* Herzlichen Dank für diese Ausführungen. Grundsätzlich bin ich zufrieden mit diesen Aussagen. Einfach noch eine Anmerkung: Die Situation besteht ja nicht erst seit dieser Baustelle. Wir hoffen wirklich, dass die Ampelanlage dann wirklich intelligent in dem Sinn sein wird, dass man sie dann je nachdem, wie die Verkehrsflüsse sind, auch einstellen kann. Und es ist toll, wenn nachher für alle alles kürzer geht. Das ist dann spannend zu sehen, wie das genau funktionieren soll. Herzlichen Dank auf jeden Fall, wir werden das weiterverfolgen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

## **5.5. Interpellation Nr. 34 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel während des Eurovision Song Contest**

[09.04.25 15:25:46, 25.5174.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich bin während des ESC nicht in Basel, darum habe ich die Interpellation eingereicht. Man muss immer unterscheiden, ob es sich um eine konkrete Gefahrenlage handelt oder um eine abstrakte. In Basel ist ganz klar letzteres der Fall, da kein greifbarer Verdachtshinweis für einen Anschlag vorliegt. Dennoch besteht eine Gefahr und ich will diese als Journalist einordnen und aufzeigen, was passieren kann.

Anscheinend ist es leider oft so, dass in Internetforen grosse Ereignisse in Städten gegoogelt werden. Sie dienen dann als Beispiel, um Leute zu animieren, genau dort einen Anschlag zu verüben. Wenn aber der islamische Staat dazu aufruft, dann wird es für Basel sehr gefährlich, und der IS mag diese Sachen gar nicht und ich drücke mich jetzt in Worten mal ganz harmlos aus, der IS mag dieses LGBTQ nicht. Wenn Basel in IS-Foren im Internet gewarnt wird, dann wird es für uns alle sehr gefährlich und wir haben am 14. Mai Grosser Rat, da habe ich schon Angst. Daher verlange ich auch von der Polizei einen besonderen Schutz für den 14. Mai für das Parlament. Ich kann es nicht ändern, weil ich bekannt bin. Als Grossrat ist bei mir die Drohung eingegangen auf Instagram und ich habe alles von meinem Handy der Polizei weitergegeben. Und die haben gesagt, Sie nähmen das ernst, aber ich habe dann von der Polizei auch nichts mehr gehört.

Die Interpellation habe ich gemacht, bevor die Drohungen eingegangen sind mit Amoklauf. Der Regierungsrat hat die Lage nicht im Griff und ich liefere jetzt Beweise, dass der ESC gefährlich ist in Basel. Ich habe monatelange Recherche hinter mir als Grossrat, Mensch und Journalist, und ich habe alles schriftlich. Und die Regierung von Basel-Stadt teilt mir schriftlich mit, sie hätten keine Tickets mehr für den ESC.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das hat nichts nichts mit dem Thema zu tun.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Okay, aber so etwas macht man nicht, dass man mir kein Ticket gibt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das hat nichts mit dem Thema Terroranschläge zu tun.



*Eric Weber (Fraktionslos):* Wir sind ein Parlament und wir müssen die Regierung kontrollieren. Das ist unsere Aufgabe und darum habe ich diese Interpellation eingegeben. Ich habe nicht irgendwelche Fantasien oder so. Ich bin vollkommen gesund, bei klarem Verstand, ohne Alkohol, ohne Drogen und ich bin der Zeit oft drei Schritte voraus. Erlauben Sie mir diesen Schlusssatz: Die Regierung von Basel-Stadt hat mir alles kaputtgemacht und das kann ich nicht akzeptieren. Ich war traurig, weil ich mir Tickets an gute Leute versprochen habe und es sind jetzt alle von mir schwer enttäuscht.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen frohe Ostern.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Auch Ihnen schöne Ostern.

## **5.6. Interpellation Nr. 35 Michela Seggiani betreffend Förderung von Diversity-Zielen durch Anreize**

[09.04.25 15:30:49, 25.5177.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

*Michela Seggiani (SP):* Es knirscht in den Fugen der bestehenden Weltordnung nicht erst seit gestern, aber seitdem die Börsen auf der ganzen Welt wegen surrealen Zöllen verrückt spielen, ist dies wohl allen klar geworden. Es ist aber nicht erst seit den Zollverkündigungen so, sondern seitdem der Präsident der so genannten freien Welt aktiv gegen alle Menschen, die nicht weiss, heterosexuell und männlich sind, agiert. Transmenschen werden Medikamente verwirrt, Schwulenhasser werden aus dem Gefängnis entlassen, gleichgeschlechtliche Liebe wird negiert und Diversitätskonzepte werden verboten. Diese Fakten stammen nicht aus einem Geschichtsbuch, sondern aus den Medien der letzten Wochen.

Und wenn wir dazu sagen, wir können nichts tun, dann ist das falsch. Egal ob Grossratsmitglied, Verwaltung oder Regierung, wir können mindestens probieren, diesen Tendenzen etwas zu entgegnen. So können wir zum Beispiel Anreize geben, wenn hier ansässige Firmen ihre Diversitätsziele nicht streichen oder mit ihnen ins Gespräch kommen und schauen, was man gemeinsam machen könnte. Wir können nichts tun, Diversitätskonzepte und Ziele zu streichen, mag vielleicht nach nichts Existenziellem klingen, aber genau so ist es und deshalb ist das auch dramatisch. Was jahrelang aufgebaut wurde, wird zerstört. Die Wirkung und das Signal, welche dieser vorauseilende Gehorsam von Roche und Co. auslöst, können wir heute nur vage einschätzen. Diversität bedeutet nichts anderes, als alle Menschen in der Gesellschaft gleich zu akzeptieren und inkludieren, egal welches Geschlecht sie haben, welche Hautfarbe, welche Herkunft oder aus welcher Schicht sie kommen. Das ist nichts Gefährliches, wie wir uns momentan Rechtspopulisten weismachen wollen, sondern eine Bereicherung für alle.

Deshalb möchte ich von der Regierung wissen, welchen Stellenwert sie Diversitätszielen gibt, welche Anreize für das Beibehalten oder Erarbeiten von Diversitätskonzepten sie schaffen könnte und welche Einflussmöglichkeiten sonst noch möglich wären. Ich bin gespannt auf eine hoffentlich baldige Antwort.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen damit zur nächsten Interpellation. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten und die Interpellantin möchte begründen.

*Fleur Weibel (GRÜNE/jgb):* Obwohl der Regierungsrat die Interpellation gleich mündlich beantworten wird, möchte ich kurz begründen, um den Kontext der Interpellation deutlich zu machen. In den letzten zwei Jahren 2023 und 2024 wurde jede zweite Woche eine Frau durch ihren Partner, ihren Expartner oder einen anderen männlichen Angehörigen getötet. Im Jahr 2025 verzeichnen wir gar eine massive Zunahme. Wir haben es nicht mehr nur mit einem Tötungsdelikt alle zwei Wochen zu tun, sondern in den ersten drei Monaten dieses Jahres wurde jede Woche eine Frau von ihrem Partner oder Expartner getötet.

Diesen Tötungsdelikten geht oft eine längere Geschichte häuslicher Gewalt voraus und auch hier haben wir gesehen, wie die aktuelle Kriminalstatistik gezeigt hat, dass die Zahlen zur häuslichen Gewalt massiv zunehmen. Wir haben hier also einen riesigen Handlungsbedarf, der nicht nur riesig ist, sondern auch dringlich, weil eben wie gesagt die häusliche Gewalt auch mit dem Tod der betroffenen Personen enden kann. Auch wissen wir, dass die Dunkelziffer im Bereich häusliche Gewalt gross ist, weil es sich hier um emotional sehr komplexe Beziehungsverhältnisse zwischen Opfer und Täter handelt und



entsprechend die Scham und die Angst der Opfer häufig gross ist, diese Vorfälle dann auch anzuzeigen. Wir diskutieren jetzt darüber, ob die Anzahl der gestiegenen Anzeigen zum Beispiel ein Ausdruck dafür ist, dass mehr Personen sich auch getrauen, diese Vorfälle anzuzeigen, was grundsätzlich erfreulich wäre, gleichzeitig wird die Dunkelziffer weiterhin hoch sein. Das zeigt die Situation auf die ich jetzt gleich eingehe, nämlich dass die häusliche Gewalt besonders dann ganz schwierig sich auswirkt, wenn die ökonomische Abhängigkeit des Opfers sehr gross ist oder wenn beispielsweise der eigene Aufenthaltsstatus der Ehe oder der Beziehung mit dem Täter abhängt. Darum hat das nationale Parlament auch kürzlich beschlossen, das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und Integration so anzupassen, dass Betroffene von häuslicher Gewalt ihren Aufenthaltsstatus nicht verlieren, wenn die Ehe nach dem Familiennachzug aufgelöst und geschieden wird. Damit sind also ausländische Frauen heute besser vor häuslicher Gewalt geschützt oder anders gesagt, der Schutz vor Gewalt wird hier höher gewichtet als der Aufenthaltsstatus der Person.

Und jetzt kommen wir aber zu dem Problem um das sich die Interpellation dreht, nämlich darum, dass von diesem besseren Schutz, der hier gewährleistet wird neuerdings, Sanspapiers-Frauen und Sanspapiers-Männer nicht erfasst werden. Sie haben keinen Zugang zur Justiz und gerade deshalb sind sie besonders anfällig für häusliche Gewalt, wie die Anlaufstelle für Sanspapiers beispielsweise berichtet. Das heisst, die Täter sind sich sehr wohl bewusst, dass die Opfer nicht zur Polizei gehen können. Deutlich gemacht hat diese Schutzlosigkeit von Sanspapiers-Frauen ein Fall, der sich kürzlich in der Region Basel ereignete und mit dem Tod der von häuslicher Gewalt betroffenen Frau endete.

Vor diesem Hintergrund möchte ich von der Regierung wissen, wie sie den Schutz von Sanspapiers-Frauen vor häuslicher Gewalt verbessern möchten, wie also das System geändert werden kann, das aktuell im Fall von Sanspapiers-Frauen die Täter schützt, weil die Opfer keinen Zugang zur Justiz haben.

## **5.7. Interpellation Nr. 36 Fleur Weibel betreffend besserer Schutz von Sans-Papiers vor häuslicher Gewalt**

[09.04.25 15:38:35, 25.5178.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Stadt macht mit verschiedenen Massnahmen auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam, zum Beispiel mit dem Projekt Halt Gewalt, das sich mittels Workshops, Aktionen und über Social-Media an die Quartierbevölkerung wendet. Darüber hinaus stellt der Kanton Informationsmaterial in mehreren Sprachen zur Verfügung und hält bei Bedarf Referate zum Thema.

Zu Fragen 2, 8 und 8a: Eine Anzeige ist grundsätzlich immer möglich, unabhängig vom Aufenthaltsstatus der betroffenen Person. Die Kantonspolizei Basel-Stadt ist gemäss eidgenössischem Ausländer- und Integrationsgesetz dazu verpflichtet, den rechtswidrigen Aufenthalt einer Person in der Schweiz dem Migrationsamt zu melden. Dieses kann bei Vorliegen eines sogenannten Härtefalls von ausländerrechtlichen Massnahmen absehen. Für einen erweiterten Handlungsspielraum müsste die Bundesgesetzgebung angepasst werden.

Zu Fragen 3, 4, 6 und 7: Sanspapiers, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, können nur unter Preisgabe der Identität polizeiliche Schutzmassnahmen beanspruchen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich an die Anlaufstelle für Sanspapiers zu wenden. Diese bietet Beratung an und vermittelt bei Bedarf an die Opferhilfe oder an Schutzunterkünfte wie das Frauenhaus oder Wohnen für Frauen und Kinder. Beide Einrichtungen stehen auch Frauen ohne Aufenthaltsbewilligung offen und sind verpflichtet, deren Identität zu schützen. Gewaltbetroffene können auch selbstständig ein Frauenhaus aufsuchen. Auch Deutschkurs, Quartiertreffpunkte oder Vereine bieten wichtige Netzwerke, die beim Aufbau einer unabhängigen Existenz helfen können.

Zu Frage 5: Zwar haben die betroffenen Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus auch ohne Aufenthaltsbewilligung in einer Notlage Anspruch auf Hilfe und Unterkunft. Ohne Offenlegung ihrer Identität ist die Vermittlung weiterer kantonaler Angebote aber nicht möglich.

Zu Frage 8b: Grundsätzlich können Personen ohne geregelten Aufenthalt nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer eine Härtefallbewilligung beantragen, wenn es aufgrund der gesamten Umstände für die betroffene Person unzumutbar ist, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Das Erleben häuslicher Gewalt wird bei der Gesuchsprüfung mitberücksichtigt, reicht aber in der Regel für sich allein nicht aus.



Zu Frage 8c: Art. 50 des eidgenössischen Ausländer- und Integrationsgesetzes regelt den sogenannten nahehelichen Härtefall bei Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs rechtmässig zu ihren Partnern in die Schweiz eingereist sind. Auf eine entsprechende Regelung für rechtswidrig eingereiste Personen wurde bei der erst kürzlich in Kraft getretenen Revision des Artikels verzichtet, weshalb kein Raum für eine weitergehende kantonale Regelung besteht.

Zu Frage 9: Kinder, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, können sich an Vertrauenspersonen in der Schule wenden. Diese informieren die Schulleitung und die Schulsozialarbeit, welche die Kinder situationsgerecht unterstützen und allenfalls weitere Stellen involvieren. Wenn nötig finden Kinder zusammen mit ihren Müttern Schutz in den Frauenhäusern, aber eine Anschlusslösung steht nicht zur Verfügung.

Zu Frage 9a: Präventive Beratungsangebote bieten das Männerbüro sowie der Fachbereich Gewaltberatung der Bewährungshilfe. Diese können von Selbstmeldenden auch unabhängig von deren Aufenthaltsstatus besucht werden. Auch das Migrationsamt kann gewalttätige Partner zu einer Gewaltberatung oder einem Programm zur Prävention von häuslicher Gewalt verpflichten.

Zu Fragen 10, 10a und 11: Der Regierungsrat ist sich der Vulnerabilität der Sanspapiers bewusst. Das Ausmass von häuslicher Gewalt, mit dem Sanspapiers konfrontiert sind, ist nicht bekannt, mutmasslich aber nicht zu unterschätzen. Der Regierungsrat prüft deshalb, ob die Daten zu häuslicher Gewalt an Sanspapiers in das kantonale Gewaltmonitoring aufgenommen werden, um die Problematik besser analysieren zu können.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Fleur Weibel (GRÜNE/jgb):* Ich danke der Regierungsrätin für die Beantwortung der Interpellation und äussere mich dazu wie folgt.

Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass die Situation von Sanspapiers, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, enorm schwierig ist und gemäss Antworten der Regierung auch so bleiben wird. Polizeiliche Schutzmassnahmen können nur unter Preisgabe der Identität beansprucht werden. Der Aufenthaltsstatus, der nicht geregelt ist, würde dem Migrationsamt gemeldet und damit ist der Zugang zu polizeilichen Schutzmassnahmen für Sanspapiers de facto verschlossen. Ein Umstand, den die Täter auszunutzen wissen. Die einzige Möglichkeit für Sanspapiers-Frauen und ihre Kinder, vorübergehend Schutz zu erhalten, ist über die Opferhilfe oder Schutzunterkünfte wie das Frauenhaus gewährleistet, weil diese Institutionen die Identität der Opfer schützen können. Eine Weitervermittlung der Betroffenen aber an kantonale Angebote, die in Notlagen Hilfe und Unterkunft bieten würden, ist wiederum nur mit Offenlegung der Identität möglich. Damit stehen Sanspapiers-Frauen und ihre Kinder nach dem Aufenthalt im Frauenhaus wiederum schutzlos da. Hinzu kommt, dass bei der Beantragung einer Härtefallbewilligung beim Kanton das Erleben von häuslicher Gewalt zwar mitberücksichtigt wird, aber in der Regel nicht alleine für die Bewilligung des Härtefallgesuchs und damit die Regularisierung des Aufenthaltsstatus ausreicht.

Wenn ich diese Antworten der Regierung höre, dann finde ich das richtig beklemmend, wie hier die Auswegslosigkeit und Schutzlosigkeit von Sanspapiers-Frauen vor häuslicher Gewalt zum Ausdruck kommt. Ich hätte erwartet, dass der Regierungsrat sich zum Beispiel bereit erklären würde, die Härtefallpraxis des Kantons zu überprüfen, oder dass er sich bereit erklären würde zu überprüfen, wie Anschlusslösungen, die längerfristig sind, geprüft werden könnten, so dass eine längerfristige Schutzunterkunft, beispielsweise für Sanspapiers-Frauen und insbesondere Sanspapiers-Frauen mit Kindern, gewährleistet werden könnte. Dies spricht der Regierungsrat in seiner Interpellationsbeantwortung nicht an. Das einzige, was der Regierungsrat zum Schluss anerkennt, ist, dass die Vulnerabilität der Sanspapiers im Fall von häuslicher Gewalt sehr hoch ist und dass anzunehmen ist, dass das Ausmass nicht zu unterschätzen ist. Genau das ist das, was auch die Anlaufstelle für Sanspapiers zeigt, dass dort das Thema der häuslichen Gewalt ein sehr grosses Thema ist.

Der Regierungsrat endet dann damit zu sagen, dass er prüfen würde, inwiefern Daten zu häuslicher Gewalt an Sanspapiers aufgenommen und besser analysiert werden könnten, also dass die Problematik besser analysiert werden könnte, nur ist die Problematik eigentlich schon bekannt und es reicht bei weitem nicht aus, einfach nur eine Analyse anzustreben, sondern de facto geht es darum, die Praxis und die verschiedenen Möglichkeiten, die es gäbe, den Schutz von Sanspapiers-Frauen zu verbessern, rasch anzugehen und ich behalte mir vor, hier weitere Forderungen an den Regierungsrat zu stellen.

Trotzdem bedanke ich mich für die Beantwortung der Interpellation und erkläre mich im Sinne, dass die Interpellation beantwortet wurde, als zufrieden mit.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist zufrieden, die Interpellation ist erledigt.



## 5.8. Interpellation Nr. 37 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Entscheid des Baselbieter Regierungsrats, den Uni-Standort Dreispitz nicht zu realisieren

[09.04.25 15:47:30, 25.5180.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat am 18. Oktober 2018 zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft und der Universität Basel kommuniziert, dass auf dem Dreispitz ein Neubau für die wirtschaftswissenschaftliche und die juristische Fakultät entstehen soll. Neben dem Departement für Sport Bewegung und Gesundheit beim Sankt Jakob-Park und dem Departement für Biomedical Engineering bei der Innovationsgarage auf dem Basler Linkareal in Allschwil wäre dies der dritte Universitätsstandort auf Baselbieter Boden. Der Regierungsrat hält es für ein wichtiges politisches Zeichen, die gemeinsam getragene Universität in beiden Partnerkantonen zu verankern.

Am 22. April 2022 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft kommuniziert, dass er selbst als Investor für den Campus auf dem Dreispitz auftritt und den Neubau für die Universität erstellt. Seitdem laufen die Planungen unter Federführung der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft auf Stufe Vorprojekt. Am 2. April 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nun beschlossen, diese Planung zu sistieren und das Bauprojekt bis auf weiteres nicht in Angriff zu nehmen. Der Regierungsrat bedauert diesen Entscheid.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begründet die Sistierung des Projekts einerseits mit den laufenden Gesprächen zwischen den Trägerkantonen zur künftigen Finanzierung der Universität, andererseits mit einer Neubeurteilung der Dringlichkeit dieses Investitionsvorhabens. Der Regierungsrat ist überrascht, dass der Kanton Basel-Landschaft den Projektfortschritt von den partnerschaftlichen Gesprächen zur künftigen Ausgestaltung des Finanzierungsschlüssels abhängig gemacht. Wir gehen davon aus, dass der Sistierungsentscheid den gemeinsamen Wunsch nach einem Universitätsstandort auf dem Gebiet Dreispitz nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Bei der Beurteilung der Dringlichkeit ist zwischen betrieblichen Erfordernissen und der politischen Bedeutung des Projekts zu unterscheiden. Da der Mietvertrag auf dem aktuellen Standort bis 2039 verlängert werden konnte, besteht aus betrieblicher Sicht zurzeit keine Dringlichkeit für einen neuen Standort.

Zu Frage 3: Die Universität verweist in ihrer Reaktion auf den Sistierungsentscheid darauf, dass sie bis ins Jahr 2039 über eine funktionierende Perspektive für die juristische und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verfüge. Aus akademischer Sicht ist derzeit für den beiden Fakultäten wegen der Synergien, die mit den Hörsälen im Biozentrum und im Kollegienhaus am Petersplatz genutzt werden können, keinen Standortwechsel notwendig.

Zu Frage 4: Ein Forschungs- und Lehrbetrieb wie die Universität stellt komplexe Anforderungen an die Infrastruktur. Gegenüber anderen laufenden und geplanten Projekten hat der Neubau auf dem Dreispitz für die Universität wegen der Möglichkeit der Vertragsverlängerung tatsächlich nicht erste Priorität.

Zu Frage 5: Für die Studierenden hat der Entscheid keine unmittelbaren Folgen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt befindet sich nach wie vor in partnerschaftlichen Gesprächen und wir sind überzeugt, dass wir uns über die langfristigen Perspektive der Universitätsfinanzierung einigen werden. Wie gesagt, gehen wir davon aus, dass der Sistierungsentscheid den gemeinsamen Wunsch nach einem Universitätsstandort auf dem Dreispitz nicht grundsätzlich in Frage stellt.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP):* Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Aus den Antworten auf meine Fragen höre ich heraus, dass die Sistierung des Unistandorts Dreispitz von der Baselbieter Regierung im Alleingang beschlossen wurde. Dies ist aus diversen Gründen befremdlich. Offensichtlich ist der Entscheid bei der Baselbieter Regierung schon länger gereift. Es stellt sich damit die Frage, weshalb der Baselbieter Regierungsrat diese Überlegung nicht schon früher mit der Basler Regierung erörtert hat.

Eine Frage, die offenbleibt, ist die Rolle des Immobiliengremiums der Universität Basel. Der Universitätsrat hat zusammen mit dem Immobiliengremium die Immobilienstrategie 2030 erarbeitet. Dort ist der Standort Dreispitz explizit verankert. Es ist erstaunlich, dass die Regierung des Kantons Basel-Landschaft dieses im Universitätsvertrag verankerte Instrumenten



einfach so übersteuert. Ebenso befremdlich ist die Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft schon lange einen zusätzlichen Unistandort auf Kantonsgebiet fordert, das konkrete Projekt jetzt aber sistiert.

Das Vertrauensverhältnis wird im Moment vom Kanton Basel-Landschaft strapaziert. Die bevorstehenden Verhandlungen werden so schwierig. Ich erwarte daher vom Regierungsrat, dass er mit einer klaren Strategie in diese Verhandlungen geht und Leadership an den Tag legt. In diesem Sinn bin ich mit der Beantwortung zufrieden und danke herzlich.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden, die Interpellation ist erledigt.

Wir kommen zur nächsten Interpellation. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin will begründen.

*Brigitta Gerber (BastA):* Natürlich bin ich gespannt auf die schriftliche Beantwortung. Ich möchte Ihnen aber noch zwei Dinge mitgeben. Erstens: Natürlich ist das Strassenprojekt bereits durch den politischen Prozess gegangen. Leider konnte das Quartier vorab nicht partizipieren, wie das eigentlich gesetzlich vorgesehen wäre, und deshalb auch meine diversen Fragen zur Partizipation, aber natürlich auch zum Baubeginn während der Planungsaufgabe, was ich sehr seltsam finde. Zweitens: Da ich gehört habe, dass die Interpellationen keine Bilder mitgegeben werden dürfen, habe ich sie hier Ihnen noch zur Kenntnis bringen wollen. Sie sehen auf dem Bild links ein oranges Auto. Das ist das Auto der BVB, nehme ich an. Das ist am letzten Freitag in der Austrasse zum Schienenflicken gekommen. Man sieht auch die beiden Flickstellen. Lustig ist auch, das sehen Sie eben auch auf diesem Bild mit dem orangen Auto, die Strasse ist hinten gesperrt seit dem 31., das ist schon vier Tage vorher geschehen, die Schiene ist da auch schon seit vier Tagen weg. Deshalb war es auch meine Frage, warum man eine Schiene repariert, die sowieso wahrscheinlich in zwei Monaten wekommt und im Moment ganz sicher kein Tram fährt, weil hinten ja die Tramschienen schon weg sind. Ich wollte Ihnen einfach das Bild noch einmal zur Kenntnis bringen.

## **5.9. Interpellation Nr. 38 Brigitta Gerber betreffend Umbau Austrasse: Fehlende Partizipation, Baubeginn während der Planaufgabe?**

[, 25.5182.01]

## **5.10. Interpellation Nr. 39 Georg Mattmüller betreffend Finanzlage des Nachbarkanton**

[09.04.25 15:57:02, 25.5183.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Somit hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland.

*RR Tanja Soland, Vorsteherin FD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Der Kanton Basel-Landschaft schliesst seine Jahresrechnung 2024 mit einem Überschuss von 157 Millionen Franken ab. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat den guten Abschluss des Kantons Basel-Landschaft erfreut zur Kenntnis genommen. Die beiden Kantone sind mit ihren Aufgaben und Investitionen eng verflochten und beeinflussen sich gegenseitig. Wichtige Aufgaben können nur zusammen sinnvoll gelöst werden. Daher ist es wichtig, dass es beiden Kantonen finanziell gut geht.

Der Regierungsrat hofft, dass aufgrund der neuen finanziellen Ausgangslage im Nachbarkanton die Partnerschaft gestärkt wird. Partnerschaftliche Verhandlungen sind aber auch bei einer ähnlichen finanziellen Ausgangslage herausfordernd. Teilweise unterschiedliche Interessen müssen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht und eine für beide Seiten vertretbare Lösung gefunden werden.

Der Regierungsrat hat die Interessen des Kantons Basel-Stadt in die Verhandlungen eingebracht. Ihm war aber auch wichtig, wenn immer möglich eine partnerschaftliche Lösung zu erreichen. Der Regierungsrat sieht daher keinen Anlass, getroffene Beschlüsse neu zu verhandeln.



*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Georg Mattmüller (SP):* Vielen Dank für die Beantwortung der vielleicht etwas hilflosen Interpellation meinerseits, deshalb ist wahrscheinlich auch die Antwort ziemlich kurz ausgefallen.

Ich bin mit der Antwort insofern zufrieden, dass ich nicht viel anderes erwartet habe, hoffe aber an dieser Stelle wirklich auch, dass sich in der bikantonalen Zusammenarbeit nicht immer nur einseitiger Druck durch Sparhysterie auch negativ für unseren Kanton auswirkt für die Zukunft. Insofern bin ich zufrieden mit der Antwort und unzufrieden mit der Situation.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

*Sandra Bothe-Wenk (GLP):* Gerne erläutere ich, weshalb es diese Interpellation braucht, obwohl die Antwort auf meinen Anzug betreffend Fremdsprachenstrategie voraussichtlich im Juni vorliegen wird. Die neu geplante Einführung für Italienisch als alternative gleichgestellte zweite Landessprache ab der Sekundarstufe 2 stellt quasi einen Paradigmenwechsel in der Basler Fremdsprachenstrategie dar. Gleichzeitig zeigen sich in der Praxis deutliche Herausforderungen. Die Französisch-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler liegen unter den Erwartungen, trotz Frühstart ab der dritten Primarschule. Auch bei den Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik gehört Basel im nationalen Vergleich zu den schwächeren Kantonen. Zugleich spitzt sich der Mangel an qualifizierten Französisch-Lehrpersonen zu.

Mit der neuen Wahlfreiheit zwischen Französisch und Italienisch verändern sich nicht nur die gymnasialen Rahmenbedingungen respektive der Mittelschulen, sondern auch die Voraussetzung für die Laufbahn ab Entwicklung, die Übertrittslogik und die Stellung von Englisch als durch alle Stufen durchgängige Fremdsprachen. Zudem stellt sich die Frage, wie Basel-Stadt seinen Anspruch auf grenzüberschreitende Verständigung im trinationalen Raum künftig bildungspolitisch verankert.

Was mir fehlt, ist der Blick auf eine strategisch konzeptionell abgestützte Auslegeordnung, einer Zukunft gerichteten Fremdsprachengesamtstrategie, die pädagogische Zielsetzungen, strukturelle Voraussetzungen und gesellschaftliche Veränderungen kohärent zusammendenkt. Ziel der Interpellation ist es, zentrale Fragen zu Gewichtung und Rolle der Fremdsprachen, insbesondere Französisch, und im Hinblick auf die neu vorgesehene Gleichbehandlung mit Italienisch in Bezug auf die Anschlussfähigkeit und die interkantonale Vergleichbarkeit aufzuwerfen, jedoch ausdrücklich ohne wertende Absicht jetzt im Vorfeld.

Die Interpellation soll helfen, die Antwort der Regierung auf den Anzug zur Bildungsstrategie des Fremdsprachenerwerbs, die wie gesagt voraussichtlich im Juni beantwortet wird, unter Einbezug der neuen Entwicklungen sachlich einordnen zu können.

### **5.11. Interpellation Nr. 40 Sandra Bothe betreffend Konsequenzen der Einführung der Wahlmöglichkeit von Italienisch auf Sek II Stufe und Stellung des Frühfranzösisch im Basler Bildungssystem**

[09.04.25 15:59:57, 25.5184.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten.

### **5.12. Interpellation Nr. 41 Gabriel Nigon betreffend Stand der Planungen für eine vom Grossen Rat verlangte Publikumsstophalle**

[09.04.25 16:02:51, 25.5185.01]



*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet.

### **5.13. Interpellation Nr. 42 Michael Hug betreffend Zwischennutzung des Sommercasinos durch den Verein Chateau Solaire**

[09.04.25 16:03:04, 25.5186.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet.

### **5.14. Interpellation Nr. 43 Laetitia Block betreffend Sicherheit im öffentlichen Verkehr durch Polizeipräsenz stärken**

[09.04.25 16:03:17, 25.5187.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Fragen 1, 2 und 11: Ja, die Polizeipräsenz im öffentlichen Verkehr kann sowohl die objektive Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Nutzerinnen und Nutzer erhöhen. Sichtbare polizeiliche Präsenz wirkt in der Regel grundsätzlich präventiv und schreckt potenzielle Täterinnen und Täter ab.

Zu Frage 3: Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt führt keine Statistik, die über die polizeiliche Kriminalstatistik hinausgeht. In dieser werden einzelne Deliktsfelder zwar nach Örtlichkeiten ausgewiesen, allerdings nicht so detailliert, wie es hier gefragt ist.

Zu Fragen 4, 5 und 6: Ja, Polizistinnen und Polizisten sowie Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten dürfen bei dienstlichen Einsätzen den öffentlichen Verkehr kostenlos benutzen. Dies wird in den gemeinsamen Tarifnebenbestimmungen für den nationalen direkten Verkehr und die Verbünde gesamtschweizerisch geregelt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Interventionsfähigkeit der Angehörigen der Kantonspolizei und die Verpflichtung, für allfällige Hilfestellungen zur Verfügung zu stehen, beispielsweise zugunsten des Personals. Die Berechtigung gilt für dienstliche Fahrten sowohl in Uniform als auch in ziviler Kleidung. Für alle übrigen Fahrten sind hingegen gültige Fahrausweise erforderlich.

Zu Frage 7: Nein, uniformierte Patrouillen erfolgen im Rahmen von dienstlichen Einsätzen.

Zu Fragen 8, 9, 10 und 13: Die nationale Regelung zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch Polizeiangehörige bei dienstlichen Einsätzen hat nach wie vor Bestand.

Zu Frage 12: Primär obliegt die Sicherheit innerhalb der öffentlichen Verkehrsmittel den Transportunternehmen. Die Transportunternehmen sind per Bundesgesetz legitimiert, eigene Sicherheitsorgane einzusetzen, soweit es zum Schutz der Reisenden, der Angestellten, der transportierten Güter, der Infrastruktur und der Fahrzeuge sowie zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Betriebs erforderlich ist.

Zu Frage 14: Nein, Polizistinnen und Polizisten fahren in einem solchen Fall nicht ohne Fahrberechtigung, denn sie verfolgen einen dienstlichen Auftrag. Ob sichtbare Polizeipräsenz Abhilfe gegen das Fahren ohne gültigen Fahrausweis schafft, kann offen bleiben, da sowohl die Sicherheit als auch die Kontrolle gültiger Fahrausweise in den primären Zuständigkeitsbereich der Transportunternehmen fällt.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



*Laetitia Block (SVP):* Vielen Dank für die Beantwortung. Ich bin mit den Antworten zufrieden. Ich habe hier einfach wahrgenommen, dass es sehr viel Unsicherheit gab. Ich habe ganz viele verschiedene Personen gefragt und festgestellt, dass niemand so genau weisse, was die Regel ist beziehungsweise offenbar war man hier der Meinung, dass es sehr unterschiedliche Regelungen gibt oder die Personen waren nicht gut informiert. Hier konnten wir jetzt ein bisschen Klarheit schaffen, denn ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir auch im öffentlichen Verkehr Sicherheit haben, dass auch dieses Sicherheitsgefühl durch die Polizeipräsenz, rein schon durch diese Nutzung, gewährleistet ist und ich bin froh, dass wir mit diesen Fragen hier ein bisschen Klarheit schaffen konnten. Ich bin happy, dass die Polizisten auch den ÖV nutzen können.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

### **5.15. Interpellation Nr. 44 Oliver Bolliger betreffend Auslagerung der Margarethenklinik**

[09.04.25 16:07:54, 25.5188.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet.

### **5.16. Interpellation Nr. 45 Anouk Feurer betreffend Ermöglichung der Übergangs- und Nachsorgebegleitung zur Reduktion des «Drehtürphänomens» in der Psychiatrie**

[09.04.25 16:08:08, 25.5189.01]

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

### **27. Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel, Schreiben des RR**

[09.04.25 16:08:40, 20.5028.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Andrea Knellwolf möchte sich zu Wort melden.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP):* Ich beantrage Ihnen auch nach Rücksprache mit dem Erstunterzeichner, der hier sitzt und nichts sagen darf, dass wir den Anzug stehenlassen möchten. Es gibt Fortschritte, es gibt Bestrebungen, aber es wurde gerade erst wieder letztes Jahr ein grosses Paket zur Förderung des Wirtschaftsstandorts inklusive der Messesituation gesprochen und wir würden gerne zuwarten und sehen, wie sich diese Förderung nun wirklich auswirkt. Wir bitten Sie darum, den Anzug noch einmal stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Regierungsrat Kaspar Sutter wünscht das Wort.



*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wie gesagt, nach diesem Anzug ist ja etwas ganz Konkretes geschehen, indem der Regierungsrat dem Grossen Rat das Innovations Förderpaket beantragt hat. Dort ist die Kongressförderung enthalten. Sie haben entschieden auf Antrag des Regierungsrats, dass diese Kongressförderung auch erhöht werden soll, und für dieses Programm haben wir jetzt für die nächsten vier Jahre wieder die Gelder gesprochen und auch die BAK informiert, wie das im Gesetz vorgesehen ist. Dadurch wurde dies aufgegleist in dem Sinn, wie das der Grosse Rat auch entschieden hat nach dieser Anzugeinreichungen. Deshalb denken wir, dass es richtig ist, jetzt diesen Anzug abzuschreiben. Selbstverständlich werden wir, bevor dann die nächste Vierjahresperiode kommt, auch wieder berichten, zumindest der WAK, nämlich darüber, was die Förderung gebracht hat, was die Wirkung dieser Förderung ist, bevor dann die nächsten vier Jahre gesprochen werden.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Regierungsrat zu folgen und diese Kongressförderung, die auch der Regierungsrat sehr wichtig findet – das möchte ich hier noch betonen – heute diesen Anzug abzuschreiben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Andrea Knellwolf beantragt, den Anzug stehen zu lassen. Wir kommen daher zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst Stehenlassen

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**79 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006359, 09.04.25 16:11:29]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug als erledigt abzuschreiben

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben den Antrag mit 79 gegen 9 Stimmen abgeschrieben.

### **28. Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit, Schreiben des RR**

[09.04.25 16:11:42, 20.5329.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben

### **29. Antrag Luca Urgese und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben, Stellungnahme des RR**

[09.04.25 16:12:06, 24.5408.02]



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ausweitung der Definition von Familienbetrieben zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Standesinitiative einzureichen.

### **30. Antrag Tobias Christ und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative zur Reduktion von unnötigen Kurzstreckenflügen, Stellungnahme des RR**

[09.04.25 16:12:47, 24.5411.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Das Wort hätte Regierungsrat Kaspar Sutter, er verzichtet. Somit geht das Wort an die Fraktionssprechende der GLP Brigitte Kühne.

*Brigitte Kühne (GLP):* Wir Grünliberalen stehen weiterhin mit voller Überzeugung hinter unserem Antrag zur Einreichung der Standesinitiative. Die Einführung einer Lenkungsabgabe auf unnötige Kurzstreckenflüge ist ein wichtiges Anliegen angesichts der Klimakrise. Die Lenkungsabgabe setzt einen Anreiz zur Reduktion von Flügen, die ökologisch besonders schädlich sind und oft durch alternative Verkehrsmittel wie Bahnreisen ersetzt werden könnten. Sie ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Mobilität und Klimaschutz.

Wir sind uns bewusst, dass diese Standesinitiative es auf Bundesebene nicht einfach haben könnte. Dennoch ist die Stossrichtung sachlich absolut richtig. Es geht darum, ein politisches Zeichen zu setzen. Der Kanton Basel-Stadt soll klar zum Ausdruck bringen, dass er bereit ist, Verantwortung im Kampf gegen die Klimakrise zu übernehmen und innovative Lösungen zu unterstützen. Gerade nachdem der Antrag im Kanton Basel-Landschaft abgelehnt wurde, ist es umso wichtiger, dass unser Kanton dieses Signal aussendet.

Wir verstehen nicht, warum die Regierung ein anderes Zeichen setzen möchte. Die Argumente des Regierungsrates für eine Ablehnung scheinen uns doch etwas dünn. Erstens, Effektivität der Massnahme: Der Regierungsrat argumentiert, dass eine Lenkungsabgabe auf Kurzstreckenflüge nicht zielführend sei, da sie keine signifikante Reduktion des Flugverkehrs bewirken würde. Diese Einschätzung teilen wir nicht vollständig. Zwar mag der direkte Effekt begrenzt sein, doch eine solche Abgabe hat eine wichtige Signalwirkung und kann langfristig zu einem Umdenken führen, sowohl bei Reisenden als auch bei politischen Entscheidungsträgern.

Zweitens, Kompetenz des Kantons: Es wird angeführt, dass der Kanton Basel-Stadt keine direkte Kompetenz habe, eine solche Abgabe einzuführen. Das ist korrekt. Jedoch ist genau deshalb die Einreichung einer Standesinitiative das richtige Mittel, um das Anliegen auf Bundesebene zu platzieren und dort eine Diskussion anzustossen.

Drittens, das Kosten-Nutzen-Verhältnis: Der Regierungsrat sieht das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Initiative kritisch und verweist auf den bürokratischen Aufwand sowie die geringen Erfolgsaussichten. Wir sind der Meinung, dass politische Zeichen nicht immer unmittelbar messbare Erfolge bringen müssen. Gerade im Bereich des Klimaschutzes geht es darum, langfristige Perspektiven zu eröffnen und den gesellschaftlichen Diskurs voranzutreiben.

Zusammenfassend bleibt unsere Position klar: Die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Kurzstreckenflüge ist ein notwendiger Schritt in Richtung nachhaltiger Mobilität und Klimaschutz. Auch wenn die Erfolgsaussichten auf Bundesebene begrenzt sind, ist es entscheidend, dass Basel-Stadt ein starkes Zeichen setzt und sich für innovative Lösungen einsetzt. Wir Grünliberalen empfehlen Ihnen daher klar, die Standesinitiative an den Regierungsrat zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Leoni Bolz.



*Leoni Bolz (SP):* In der Kreuztabelle hatte die SP ein Minus. Wir sind aber offen. Entschuldigen Sie den Fehler. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass er der Auffassung ist, dass «es zum Schutz des Erdklimas gilt, den Ausstoss von Treibhausgasen und insbesondere von CO<sub>2</sub> durch menschliche Aktivitäten möglichst weit zu verringern». Der Regierungsrat schreibt weiter, dass auch im Mobilitätssektor eine entsprechende Lenkung zur Reduktion von schädlichen Umweltfolgen notwendig ist und unterstützt die Einführung von staatlichen Abgaben, die Anreize setzen, die Menge des Flugverkehrs zu reduzieren. Das Argument, das die abschliessende Ablehnung begründet ist hauptsächlich: Nach Lage der Dinge dürfte eine schweizerische Flugticketabgabe für die Flüge am EAP ohne eine politische Lösung mit Frankreich kaum umsetzbar sein.

Mit der Überweisung dieser Standesinitiative geben wir doch den Auftrag, diese politische Lösung zu suchen und senden eine klare Botschaft an Bundesbern, dass die Anzahl der Kurzstreckenflüge vermindert werden soll. Wenn wir vorwärtskommen wollen mit der CO<sub>2</sub>-Reduktion, dann müssen wir, das ist meine persönliche Überzeugung, auch bei unserem eigenen Verhalten, welches das Flugverhalten mit einschliesst, anfangen und anpacken, wenn es um Anreize geht, die dies unterstützen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die SVP hat das Wort Lorenz Amiet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Die Problematik mit der Binationalität unseres Flughafens in Basel wurde von der Regierung aus meiner Sicht umfassend erklärt. Es ist ja nicht nur so, dass wir hier ein Problem zu lösen hätten auf nationaler Ebene, sondern es ist vielmehr so, dass wegen dieser Binationalität und wegen der Möglichkeit, auf französische Verkehrsrechte auszuweichen, bei einer solchen Standesinitiative, wenn die denn umgesetzt würde, Basel mehr Verkehr akzeptieren müssten. Also es ist nicht einfach nur so, dass es für Basel keine Wirkung hat, sonst es hat für Basel sogar eine negative Wirkung.

Was mir aber noch wichtiger erscheint, und das fehlt mir bis jetzt noch in dieser Diskussion: Kein Mensch, der einigermaßen vernünftig denkt, nimmt das Flugzeug, um nach Frankfurt zu gelangen. Da sind Sie mit dem Zug schneller, viel günstiger, bequemer, was Sie nur wollen. Ja weshalb fliegen dann trotzdem Flugzeuge zwischen Basel und Frankfurt? Schlicht und einfach und nahezu ausschliesslich wegen dem Umsteigeverkehr insbesondere auf Langstrecken. Wenn Sie aus der Schweiz nach Charlotte in North Carolina fliegen wollen, dann können Sie das nicht, dann müssen Sie nach Frankfurt, Amsterdam oder London fliegen und da können Sie umsteigen. Ja wollen Sie, dass in Zukunft auch ab Zürich nach Charlotte geflogen werden kann? Natürlich, das könnte man wollen, das ist vielleicht bequemer und die Chance, dass ein solcher Flug sich rentiert, ist auch grösser, wenn diese Anschlussflüge nicht mehr ab Basel verfügbar sind. Aber in Sachen CO<sub>2</sub>-Ausstoss ist das absolut kontraproduktiv.

Letzter Punkt: Schauen Sie mal, wie viel CO<sub>2</sub> Ausstoss pro Passagier die italienische Staatsbahn hat und schauen Sie mal den CO<sub>2</sub>-Ausstoss an von Easyjet, und dann werden Sie feststellen, dass es nicht einfach sauber ist, den Zug nach Venedig zu nehmen, sondern dass es durchaus bei gewissen Destinationen, nicht bei allen, das ist klar, aber bei gewissen Destinationen fürs Klima besser ist, das Flugzeug zu nehmen. Auf den ersten Blick hat man immer das Gefühl, Zug gleich sauber, warum, weil in der Schweiz das so ist, da sind wir privilegiert. Die SBB fahren CO<sub>2</sub> befreit. Das gilt vielleicht noch in Frankreich, vielleicht für zwei oder drei andere Länder, aber das Gros der Eisenbahn in Europa bezieht den Strom aus fossiler Produktion und nicht sehr effizient, weil Eisenbahnwagen sind sehr, sehr schwer und im Durchschnitt sehr schlecht gebucht, im Gegensatz zu Flugzeugen, die in der Regel mit zwischen 85 und 90 Prozent Auslastung fliegen.

Auf den ersten Blick also eine Idee, die gut gemeint ist, aber auf den zweiten, dritten, vierte oder fünften kontraproduktiv ist. Deshalb bitte ich Sie sehr und empfehle, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nun wünscht Regierungsrat Kaspar Sutter das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich habe gestaunt über die Aufnahme unserer Argumente durch die GLP-Sprecherin. Es entspricht nicht dem, was wir in dieser Antwort geschrieben haben. Wir schreiben deutlich, dass der Ausstoss von Treibhausgas und insbesondere von CO<sub>2</sub> durch menschliche Aktivität möglichst zu verringern sei und dass selbstverständlich hier auch die Kurzstreckenflüge eine Rolle spielen. Wir haben auch das CO<sub>2</sub>-Gesetz begrüsst, das abgelehnt wurde und das eine Flugticketabgabe vorgesehen hat. Also es gibt überhaupt keinen Widerstand seitens des Regierungsrates zu Flugticketabgaben, wir denken sogar, es wäre und ist ein gutes Instrument.

Der Punkt ist die Binationalität, und das führen wir aus in diesem in diesem Bericht. Auch wenn eine Flugticketabgabe kommt in Zürich und Genf, im französischen Sektor am EAP kommt sie dadurch nicht und ob sie im Schweizer Sektor kommen könnte, das ist bestritten. Das würde natürlich die Schweiz versuchen, aber ob es von der französischen Seite akzeptiert ist, ist nicht klar aufgrund der rechtlichen Situation. Aber im französischen Sektor wäre sie nicht da.



Und dann gibt es zwei Punkte zu bedenken: Ja, wenn es in Zürich und Genf teurer wird, dann besteht natürlich die Möglichkeit, dass die Schweizer Kundinnen und Kunden auf den EAP ausweichen und das wäre für viele der nächste Flughafen, von dem die Kurzstreckenflüge ohne Abgabe noch abfliegen würden. Das würde zu Mehrverkehr führen bei uns am EAP. Das hilft weder dem Klima noch unseren Anwohnerinnen und Anwohnern. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir das ablehnen.

Der zweite Punkt ist die Frage der Standesinitiative. Wenn wir als Regierungsrat nach Bern gehen und sagen, wir hätten gerne eine Lenkungsabgabe in Zürich und Genf, aber wir wissen nicht, ob das in Basel möglich ist. Das kann man machen, aber ehrlich gesagt weiss ich nicht, ob das der richtige Weg ist, um dann diese Regulierung zu erwirken, auch wenn man sie will – und wie gesagt, eine Flugticketabgabe wäre grundsätzlich ein wichtiges Instrument, vor allem wenn es europäisch eingeführt wird.

Und deshalb bittet Sie der Regierungsrat aus diesen Gründen, und nicht aus klimapolitischen Gründen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Tonja Zürcher. Sie wird angenommen.

*Tonja Zürcher (BastA):* Ist es richtig, dass alle Nachbarländer der Schweiz – ausser Liechtenstein, das keinen Flughafen hat – eine Flugticketabgabe haben?

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich habe die Frage nicht verstanden.

*Tonja Zürcher (BastA):* Ist es so, dass Frankreich, Deutschland und alle anderen Länder um die Schweizer herum – ausser Liechtenstein, das keinen Flughafen hat, eine Flugticketabgabe besitzen?

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Das glaube ich nicht, aber wenn es eine solche in Frankreich gibt, dann könnte ich die Wirkung ehrlich gesagt am EAP noch nicht beobachten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen somit zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst die Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006363, 09.04.25 16:25:51]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Standesinitiative bei den Bundesbehörden einzureichen

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben die Standesinitiative überwiesen mit 48 gegen 43 Stimmen bei einer Enthaltung.



### **31. Anzug Oliver Thommen und Daniel Sägesser betreffend Beteiligung der Vermietenden an den Energiekosten unsanierter Liegenschaften als Anreiz zur Erhöhung der Sanierungsrate, Schreiben des RR**

[09.04.25 16:26:03, 23.5028.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben

### **32. Interpellation Nr. 17 Tonja Zürcher betreffend mehr Transparenz über hochgradig krebserregendes Benzidin im Klybeck, Schreiben des RR**

[09.04.25 16:27:00, 25.5102.01]

*Tonja Zürcher (BastA):* Auf den ersten Blick sieht die Antwort ganz gut aus. Der Regierungsrat antwortet zwar sehr knapp auf die Fragen, aber es wird ganz transparent auf ein Datenportal verwiesen und sogar ein PDF mit Analyseergebnissen wird verlinkt. Ich fand das auf den ersten Blick gut. Wenn man dann ein bisschen genauer die Antworten anschaut, dann gibt es schon ein paar Fragezeichen.

Das mit den Messstellen ist für mich schon nicht ganz nachvollziehbar. Wenn von elf Messstellen in einem bestimmten Bereich fünf nicht funktional sind, weil sie zugewachsen sind oder irgendwie einmal zugebaut wurden, ohne dass es gemeldet und entsprechend gemerkt wurde, dann habe ich schon ein bisschen meine Fragen dazu, ob das Klybeck wirklich das bestüberwachte Gelände der Schweiz ist. Aber man kann sagen, das Problem wurde erkannt und mit neuen Messstellen an sich behoben.

Auf das zweite Problem bin ich nicht selber gekommen, weil man dafür sehr tief in die Datenlage gehen muss. Im PDF mit den Analyseergebnissen von Mai 2024, das verlinkt ist, sieht man einen Benzidinfund. Das ist der, der auch schon bekannt war und angekündigt war. Er ist nicht unproblematisch von den Grenzwerten her, aber nicht so, dass er sofort saniert werden müsste, aber er muss überwacht werden, jedenfalls so lange, wie das Areal so bleibt, wie es ist, reicht die Überwachung. Ich hoffe, dass da dann die Messstellen entsprechend funktionieren, dass die Überwachung auch wirklich funktioniert.

Alle anderen Werte sind grün, Grenzwerte offenbar eingehalten. Es sieht so aus als wäre alles gut. Aber leider braucht es einmal mehr den kritischen und fachkundigen Blick der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz von aussen. Sie haben heute eine Medienmitteilung dazu verschickt, weil Martin Forter genauer in die das Datenportal hineingegangen ist und bemerkt hat, dass an einer Stelle am unteren Rheinweg im Grundwasser das ebenfalls sehr gefährliche o-Benzidin gefunden wurde. Ja, ich habe in meiner Interpellation nicht nach o-Benzidin gefragt, aber wenn der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, es gibt keine sanierungspflichtigen anderen Stellen, dann erwarte ich, dass man auch andere Giftstoffe anschaut. Und jetzt sieht man bei einer Messung im Januar 2024, dass hier 3,8 Nanogramm o-Benzidin pro Liter Wasser gemessen wurde. Das ist über dem Grenzwert oder über dem vorläufigen Grenzwert. Es ist über dem Grenzwert für die Sanierungsbedürftigkeit. Also hier muss etwas gemacht werden. o-Benzidin ist hochgradig krebserregend. Also man bekommt nicht einfach ein wenig Schnupfen bekommt.

Mit der Antwort, mit der gesagt wird, dass nur eine Stelle auf dem Areal sanierungspflichtig ist, wird hier vorgegaukelt, es wäre alles in Ordnung. Mit der einen Stelle ist eben der bekannte Chlorbenzolschaden gemeint, etwas das wir wissen, wofür auch ein Plan da ist, wenn es stark wird. Wenn es heisst, es sei nur eine sanierungspflichtig, meint man, es wäre diese.

Ich muss sagen es, es hat mich schon ziemlich schockiert, das zu hören, dass hier etwas vorgegaukelt wird, was nicht stimmt. Die Bevölkerung, insbesondere die Quartierbevölkerung, die direkt betroffen ist, aber schlussendlich wir alle in diesem Kanton und insbesondere auch wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen uns darauf verlassen können, dass der Regierungsrat offen, ehrlich und eben auch vollständig antwortet. Wenn der Regierungsrat nun aber wichtige Ergebnisse verschweigt, dann ist das nicht einfach nur Peanuts. Entweder haben Verwaltung und Regierungsrat nicht erkannt, dass das Ergebnis problematisch ist, was so ziemlich riesige Fragezeichen geben würde zur Fachkompetenz, oder man hat bewusst etwas verschleiert. Es kann nicht sein, dass bei jeder Kommunikation des Kantons zu Giftstoffen im



Klybeck eine externe Faktenprüfung durchgeführt werden muss. Ich verlange, dass, anstatt immer wieder nur stückchenweise das zuzugeben, was öffentlich bekannt und bewiesen ist, endlich systematisch analysiert und transparent informiert wird. Es kann nicht sein, dass man einfach weiter wurstelt und hofft, dass niemand genau hinschaut. Das Gift ist nicht weniger giftig, nur weil man die Augen schliesst. Ich bin, wie Sie erwarten können, nicht zufrieden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist nicht zufrieden. Regierungsrat Kaspar Sutter wünscht das Wort.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Das wir ja nicht so oft, dass wir nach der Beantwortung einer Interpellation eine Erklärung abgeben, aber ich möchte das in diesem Fall tun, weil ich glaube, dass es bei den Altlasten wichtig ist, dass wir sachlich und faktenorientiert sind und natürlich den Schutz der Umwelt und der Menschen immer in den Vordergrund stellen.

Zu Benzidin, das hat auch die Interpellantin beantwortet, wurde ausserhalb des Areals noch nie der Grenzwert von 3,0 Nanogramm pro Liter nachgewiesen. Das steht auch so in der Interpellationsbeantwortung und danach wurde gefragt. Zu o-Benzidin, das jetzt als nächster Stoff in den Fokus rückt: Ja, da gab es eine Messung, die das AUE auch publiziert hatte auf seiner Homepage, dort steht auch die Fundstelle, die jetzt zitiert wird. Da wird im Januar 2024 ein Wert von 3,8 Nanogramm pro Liter nachgewiesen. Aufgrund dieses Nachweises fand im Mai 2024 eine weitere Untersuchung statt. Bei dieser konnte kein o-Benzidin mehr nachgewiesen werden, da die Bestimmungsgrenze von o-Benzidin bei 1 Nanogramm pro Liter liegt. Benzidin konnte bei den beiden Messungen nicht nachgewiesen werden. Alle diese Resultate sind wie gesagt öffentlich publiziert auf der Datenbank.

Das zeigt aber, ein einmaliger Befund reicht nicht aus für eine Klassifizierung. Einzelne Analyseresultate stellen eine Momentaufnahme dar und müssen aus diesem Grund immer auf Plausibilität geprüft und verifiziert werden, das heisst auch mehrfach gemessen werden, und das in beide Richtungen. Denn Einzelwerte können durch unterschiedliche Umweltbedingungen, Probeentnahmeunterschiede und Laborhandhabungen unterschiedlich ausfallen. Dazu kommt, dass es im Gegensatz zu Benzidin für o-Benzidin bis heute noch keinen rechtsverbindlichen Grenzwert gibt, der Handeln jetzt ermöglicht. Der Kanton Basel-Landschaft hat einen Wert herleiten lassen. Dieser wurde vom Bund noch nicht publiziert und ist auch noch nicht rechtsverbindlich. Aber selbstverständlich, wie Sie sehen, werden auch diese Stoffe gemessen und getrackt und beobachtet durch das AUE. Entsprechend laufen, wie das auch in der Interpellationsantwort steht, die technischen Untersuchungen auf dem ehemaligen Industrieareal Klybeck. Sollte es dabei zu einer neuen Beurteilung kommen, würde das AUE selbstverständlich weiterführende Massnahmen verfügen und den kantonalen Kataster der belasteten Standorte entsprechend anpassen. Die nächsten Messungen im Grundwasser im Abstrombereich des ehemaligen Industrieareals Klybeck führt der Kanton im Mai 2025 durch.

Ich wäre froh bei diesen Altlasten, wenn wir die gesamten Fakten anschauen. Das AUE ist auch immer offen für alle Diskussionen in diesem Bereich. Das ist mir wichtig in dieser Frage, denn es geht um ein wichtiges Gut, dass es zu schützen gilt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Tonja Zürcher hat eine Zwischenfrage. Sie wird nicht entgegengenommen.

### **33. Budgetpostulat 2025 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand (Mangellage im psychotherapeutischen Angebot wirkt sich negativ aus – notwendige Massnahmen sind rasch umzusetzen), Schreiben des RR**

[09.04.25 16:35:15, 24.5537.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat teilweise zu erfüllen und ins Budget 2025 zusätzlich einen Betrag von 100'000 Franken einzustellen. Der gesamthaft beantragte Betrag war 200'000 Franken.

Das Wort hätte Regierungsrat Lukas Engelberger. Er verzichtet. Gemeldet hat sich die Lydia Isler-Christ als Fraktionssprecherin für die LDP.



*Lydia Isler-Christ (LDP):* Die Fraktion der LDP lehnt das Budgetpostulat ab, wie bereits schon bei der ersten Überweisung. Die Argumente sind die gleichen. Ich mache es darum ganz kurz. Wenn man die Kreuztabelle anschaut, sind wir uns bewusst, dass wir chancenlos sind, aber wir haben es der Vollständigkeit halber trotzdem anmerken wollen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Gemeldet hat sich Niggi Daniel Rechsteiner als Fraktionssprecher für die GLP.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Es freut mich sehr, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Budgetpostulat auf das Anliegen eingeht und den Bedarf eines erweiterten Monitorings feststellt. Auch hat er darin zwei zusätzliche Massnahmen beschrieben, welche dazu führen, einerseits den Bedarf vertiefter zu eruieren und andererseits konkrete Massnahmen aufzuzeigen, welche die Mangellage hoffentlich reduzieren kann.

Mit rund 100'000 Franken möchte der Regierungsrat das Budgetpostulat erfüllen. So soll nun auch nicht die genannte Gesamtsumme genutzt werden, welche sowieso als Kostendach verstanden werden sollte. Ich bin der festen Überzeugung, dass mit den vorgesehenen Mitteln nicht die Verwaltung aufgebläht wird, sondern wichtige Grundlagen für rasche Massnahmen zur Behebung der äusserst schwierigen Situation im Bereich der ambulanten psychotherapeutischen Intervention geschaffen werden. Wichtig scheint mir, dass alle involvierten Behandlungs- und Fachstellen in das Monitoring involviert werden, damit die künftigen Massnahmen differenziert auf den Bedarf abgestimmt beziehungsweise festgelegt werden können. Dass mit den Erkenntnissen aus dem Monitoring beziehungsweise aus den daraus abgeleiteten Massnahmen tatsächlich alle bisher formulierten Ziele erreicht werden können, ist wünschenswert.

Oberstes Ziel ist der Zugang zu psychotherapeutischen Abklärungen und Behandlungen, was heisst, dass die Wartezeiten drastisch reduziert werden können. Die rasche Abklärungsbehandlung ist ein essentieller Faktor, um Chronifizierung zu verhindern. Somit verkürzen sich die Behandlungszeiten und damit reduzieren sich auch die Kosten. Ich bin der Ansicht, dass die Investition in die Verbesserung der Situation langfristig Kosten reduzieren wird, ein Mehrfaches der vorgesehenen 100'000 Franken. Es wäre deshalb etwas kurzfristig gedacht, wenn man das Gefühl hätte, das Problem löse sich von alleine und die Kosten liessen den Staatsapparat wuchern. Es ist ein moderater Einmalbeitrag, der verhindern soll, dass unbehandelte psychische Probleme nicht wuchern können.

Die Rechnung geht nicht auf. Nichts machen ist keine Lösung, sondern der Garant dafür, dass wir künftig im Gesundheits- und Sozialwesen mit höheren Kosten zu kämpfen haben. Dass im Januar zwei Drittel des Grossen Rates dem Budgetpostulat zustimmten, war ein starkes Zeichen. Nach den Ausführungen des Regierungsrates wäre es naheliegend, dass die im Januar geäusserten Zweifel der ablehnenden Stimmen nun ausgeräumt sind. Ich träumte auch davon, dass die LDP auch hier ein falsches Kreuz gesetzt hat, so dass auch noch das dritte Drittel zustimmen könnte. Viele betroffene Menschen würden Ihnen danken dafür und mich würde es freuen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner:innenliste ist erschöpft. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

## **Abstimmung**

JA heisst die Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnen

## **Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006367, 09.04.25 16:40:32]

## **Der Grosse Rat beschliesst**

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulats Niggi Daniel Rechsteiner werden im Budget 2025 des Gesundheitsdepartements zusätzlich Fr. 100'000 eingestellt. (Position Gesundheitsdepartement, 730 Gesundheitsversorgung, 36 Transferaufwand)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 71 gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

### **34. Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter, Schreiben des RR**

[09.04.25 16:40:45, 19.5474.04]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug als erledigt abzuschreiben

### **35. Anzug Lukas Faesch und Konsorten betreffend Abschaffung der metallenen Registrierungsmarke bei Hunden, Schreiben des RR**

[09.04.25 16:41:06, 21.5647.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben

### **36. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter, Schreiben des RR**

[09.04.25 16:41:29, 22.5262.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wünscht Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort? Er verzichtet. Somit geht das Wort an Georg Mattmüller als Sprecher der SP.

*Georg Mattmüller (SP):* Im Namen der SP und der Grünen Partei bitte ich Sie um Stehenlassen und möchte das folgendermassen begründen: Der Regierungsrats antwortet ausführlich, und es ist nachvollziehbar, dass die Motion und auch der parallel laufende Prozess des Psychiatriekonzeptes zusätzliche Angebote beziehungsweise Massnahmen erwirkt haben. Was aber leider weiter ein Problem ist und in der Beantwortung der Regierung nicht behandelt wird, ist der Fachkräftemangel bei den niedergelassenen Psychiater:innen und Psychotherapeut:innen.

Dies bleibt leider ein Problem und in der Angebotslandschaft. Es ist klar, dass die Regierung keinen durch Durchgriff auf die Niedergelassenen hat, allerdings berichtet er, dass er diesbezüglich im Aufbau eines Monitorings ist und berichtet, dass im 2025 eine erste Befragung aller Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiater mit Berufsausübungsbewilligung des Kanton Basel-Stadt stattfindet. Ziel ist, möglichst präzise Daten über das aktuelle Therapieangebot zu erheben und herauszufinden, welche Patientengruppen besondere Schwierigkeiten haben, einen Therapieplatz zu finden.



Dies scheint mir sehr sinnvoll. Wenn nun der Anzug stehengelassen wird, kann das Gesundheitsdepartement zu einem späteren Zeitpunkt eben auch zu diesen Ergebnissen berichten. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Oliver Bolliger für die BastA.

*Oliver Bolliger (BastA):* Auch im Namen der Fraktion BastA beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Ähnlich wie beim Anzug zur Sensibilisierung der Verwaltung wurde zwar einiges unternommen und verbessert, jedoch bestehen in der psychiatrischen Versorgung noch etliche Baustellen und Lücken, weshalb ein Abschreiben dieses Anzugs zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt wäre.

Im stationären Bereich wurden zwar effektiv mehr Kapazitäten geschaffen und auch inhaltlich dringende Anpassungen vorgenommen, wie beispielsweise beim Angebot der Intensivtherapiestation der PBL in Liestal. Dies war aus fachlicher Sicht extrem wichtig, damit die stationäre Unterbringung der Jugendlichen von der Erwachsenenpsychiatrie getrennt werden konnte. Aber auch heute noch, besonders für sehr vulnerable und teilweise auch sozial auffällige Kinder und Jugendliche, aber auch für junge Erwachsene bestehen oft nicht die passenden Angebote auch im stationären Bereich. Da bin ich wirklich von meinem Alltag sehr geprägt. Wenn man da etwas suchen muss, dann kann es sein, dass das wirklich fast ein Ding der Unmöglichkeit wird.

Und in der ambulanten Versorgung haben wir immer noch zu wenig niederschwellige und auf kürzere Zeit fokussierte Angebote. Es ist weiterhin eine grosse Herausforderung, teilweise war es fast unmöglich, zeitnah einen ambulanten Therapieplatz zu finden. Und es liegt nicht nur allein an der Anzahl der Psychiater:innen und Psycholog:innen, sondern auch an so hohen Hürden bei der Aufnahmen, auch an zu hohen Therapieansprüchen, einer selektiven Haltung und einer fehlenden aufsuchenden Versorgungsstruktur. Da würde das Stehenlassen enorm Sinn machen, dass man hier noch mal zu diesen Themen in zwei Jahren berichtet. Es besteht weiterhin wirklich ein grosser Handlungsbedarf in der psychiatrischen Versorgung und deshalb beantragen auch wir von BastA, den Anzug stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die FDP hat das Wort Christian C. Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Die Fraktion der FDP spricht sich ebenfalls für ein Stehenlassen dieses Anzugs aus, und dies aus drei zentralen Gründen. Erstens zeigt der Bericht des Regierungsrates zwar, dass zahlreiche Fortschritte in der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen bereits gemacht wurden beziehungsweise am Laufenden sind, aber gleichzeitig auch deutlich, dass die Herausforderungen massiv bleiben. Der Fachkräftemangel ist weiterhin akut besonders bei komplexen Fällen. Ambulante Kapazitäten sind begrenzt, gerade für Familien mit hohem Unterstützungsbedarf.

Zweitens, viele der ergriffenen Massnahmen und neuen Angebote sind sehr jung. Sie wurden teilweise erst kürzlich eingeführt oder befinden sich noch im Aufbau. Eine seriöse Beurteilung ihrer Wirksamkeit steht aus. Eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt wäre voreilig und käme einem Freipass ohne Nachkontrolle gleich.

Und drittens hat der Anzug klar strukturelle Mängel benannt, etwa im Transitionsprozess, in der interdisziplinären Zusammenarbeit oder in der Unterstützung von Familien mit mehrfach belasteten Kindern. In diesen Bereichen besteht unseres Erachtens weiterhin Handlungsbedarf, trotz der Fortschritte in der Versorgung.

Lassen Sie den Anzug deshalb stehen, nicht um zu bremsen, sondern um die Entwicklung weiter politisch zu begleiten, zu evaluieren und wenn nötig gegebenenfalls auch nachzusteuern.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner:innenliste ist erschöpft. Somit hat Regierungsrat Lukas-Engelberger das Wort.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich danke Ihnen für die durchaus wohlwollende Würdigung unserer Arbeit und Berichterstattung. Sie haben entgegengenommen, dass es Fortschritte gibt im Bereich der psychiatrischen Versorgung und dafür bin ich Ihnen schon einmal dankbar. Und ich bin selbstverständlich mit Ihnen einverstanden, dass es weiteren Verbesserungsbedarf gibt. Das ist so ein riesiges Thema, dass man ja eigentlich theoretisch einen Anzug auf ewig stehenlassen müsste, weil irgendwelchen Verbesserungsbedarf in diesem Thema werden wir vermutlich immer haben.

Ich nehme aber mit, dass Sie spezifisch auch sich an diesem Thema Fachkräftemangel und Ergebnisse des Monitorings, das wir angekündigt haben, Interesse haben. Dass wir das weiterverfolgen sollen, nehme ich entgegen und selbstverständlich



wird der Regierungsrat erneut Bericht erstatten in irgendeiner Form ohnehin zu diesem Monitoring und wenn Sie stehen lassen, dann auch aufgrund dieses Anlasses.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat, NEIN heisst stehenlassen gemäss Antrag Georg Mattmüller

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**21 Ja, 70 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006371, 09.04.25 16:49:26]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich mit 70 gegen 21 Stimmen dafür entschieden, den Anzug stehen zu lassen.

### **37. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten für verpflichtend betriebliche Berufsbildung in Institutionen und Organisationen mit Pflegeleistungen -fehlende Berufsbildende als Flaschenhals in der Pflege, Schreiben des RR**

[09.04.25 16:49:42, 22.5572.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

### **38. Anzug Melanie Eberhard und Konsorten zur Situation der Nachhol- und Weiterbildungen bei Gesundheitsberufen, Schreiben des RR**

[09.04.25 16:50:23, 22.5580.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Amtsantrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.



### **39. Anzug Joël Thüring betreffend "Massnahmen gegen die überfüllte Notfallstation und die Überbelastung des Personals in den Spitälern", Schreiben des RR**

[09.04.25 16:50:47, 22.5593.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

### **40. Motion Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten, Stellungnahme des RR**

[09.04.25 16:51:14, 24.5397.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Regierungsrat Lukas Engelberger wünscht in der ersten Runde das Wort.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Sie haben uns im vergangenen November diese Motion zur Stellungnahme überwiesen. Wir werden darin beauftragt, im Kanton Basel-Stadt so rasch wie möglich ein generelles Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten zu erlassen respektive Ihnen das vorzulegen.

Ich möchte einleitend festhalten, dass auch der Regierungsrat das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre grundsätzlich teilt und diese Einweg-E-Zigaretten nicht als besonders wertvolle Produkte erachtet, insofern haben wir Verständnis.

Wir müssen Ihnen allerdings berichten, dass ein solches Verbot auf kantonaler Ebene nicht umgesetzt werden kann. Im Herbst 2024 ist das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten in Kraft getreten. Der Bund hat damit von seiner umfassenden Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund besteht für die Kantone kein Raum mehr ein Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten zu erlassen, auch die Umweltschutzgesetzgebung gibt uns eine derartige Kompetenz nicht. Wir sind deshalb der Auffassung, dass wir mit einem kantonalen Verbot gegen höherrangiges Recht verstossen würden.

Wirft man einen Blick auf die Rechtslage in den anderen Kantonen, so hat der Kanton Wallis kürzlich als erster Kanton ein solches Verbot beschlossen. Auch das Parlament des Kantons Jura hat einen motionsähnlichen Auftrag erteilt. Wir sind der Auffassung, dass aufgrund der erläuterten Rechtslage in diesen Kantonen, so sie es dann weiterverfolgen, durchaus Gerichtsverfahren zu erwarten sind.

Auf Bundesebene hat der Nationalrat eine Motion des grünen Walliser Nationalrats Christoph Clivaz angenommen, wonach im Tabakproduktegesetz ein Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten zu verankern sei. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats hat nun am vergangenen Freitag dieser Motion ebenfalls zugestimmt, und der Ständerat wird voraussichtlich im Sommer über diese Motion entscheiden. Dann ist dieses Verbot national einen grossen Schritt weiter. Und wir werden die Entwicklungen auf Bundesebene sowie auch in anderen Kantonen gerne in Ihrem Auftrag weiter beobachten, sind aber der Meinung, jetzt angesichts insbesondere des aktuellen Beratungsstands im Bundesparlament sollten wir noch etwas zuwarten, und das können wir, wenn Sie uns dieses Geschäft in der Form als Anzug weitergeben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Fraktionssprecher ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Die SVP-Fraktion war schon bei der ersten Überweisung der Motion Hochuli dagegen. Die Haltung der SVP-Fraktion hat sich in dieser Frage nicht geändert. Wir beantragen Ihnen deshalb heute, diese Motion abzuschreiben. Sie ist auch nicht als Anzug weiterzufolgen, so wie es der Regierungsrat nun beantragt hat.



Der Grund dafür ist relativ klar, das haben wir schon damals als Hauptargument aufgebracht, dieses Verbot verstösst gegen Bundesrecht und es macht deshalb keinen Sinn, auch wenn ich in der Kreuztabelle sehen, dass einzelne Fraktionen trotzdem an einer Motion festhalten wollen, auch wenn es gegen Bundesrecht verstösst. Das wäre nun wirklich der falsche Weg. Selbst wenn Sie für ein Verbot der Einweg-E-Zigaretten sind, können Sie das kantonale nicht durchsetzen. Der Regierungsrat hat das ja auch in seiner Stellungnahme bereits ausgeführt. Auch die Kantone und die Kantonsparlamente, die das jetzt schon beschlossen haben, werden damit wahrscheinlich vor Gericht anstossen, solange es eben keine bundesgesetzliche Regelung in diesem Zusammenhang gibt.

Das ist also reine Symbolpolitik, die Sie heute hier betreiben, wenn Sie dieses Geschäft als Motion dem Regierungsrat noch einmal überweisen würden. Ich vermute, selbst der Motionär Christoph Hochuli, er wird dann wahrscheinlich noch dazu etwas sagen, sieht ein, dass es als Motion keinen Sinn macht, so zumindest interpretiere ich die Kreuztabelle. Seine Fraktion ist ebenfalls für Überweisung als Anzug. Das kann man sein, wir sind aber auch hier der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, dass man jetzt einfach dem Regierungsrat in einer Schublade einen weiteren Vorstoss überlässt, der ja dann ohnehin obsolet werden würde, wenn diese dieser Vorstoss von Nationalrat Clivaz im Ständerat eine entsprechende Mehrheit finden würde, dann ist das Anliegen von Christoph Hochuli ja ebenfalls erfüllt und dann hat auch der Regierungsrat im Kanton Basel-Stadt keine zusätzliche Funktion mehr wahrzunehmen. Es wird dann vielmehr eine Frage des Vollzugs werden.

Wir halten es aber nicht für sinnvoll, überhaupt ein solches Zigarettenverbot einzuführen, erst recht nicht nur im Kanton Basel-Stadt. Das können Sie sehr leicht umgehen, beispielsweise indem Sie dann diese Einwegzigaretten in Muttenz kaufen oder in Allschwil. Ihre Partei, Christoph Hochuli, hat meines Wissens ja auch einen Versuch gestartet im Kanton Basel-Landschaft, ein solches ein Einweg-Zigarettenverbot zu verlangen und ist damit im Landrat gescheitert, sicherlich aus zwei Gründen, der liberale Aspekt, der dagegen spricht und der zweite ist der erwähnte mit dem Bundesgesetz, das ja zurzeit in Diskussion steht.

Wir glauben nicht, dass ein solches Verbot etwas bringt. Selbst wenn es national kommen würde, können Sie es weiterhin umgehen. Das zeigt die Geschichte anderer Verbote. Das ist problemlos möglich. Sie machen damit nichts für den Jugendschutz, wenn Sie solche Einweg-E Zigaretten verbieten, weil ja alle anderen E-Zigaretten weiterhin erlaubt wären, und Sie machen zusätzlichen Aufwand für die Behörden, gerade auch für Christoph Hochuli und seine Kantonspolizei, die sich ja zu Recht beklagt darüber, dass sie über zu wenig Ressourcen verfügt. Wenn wir der Polizei immer mehr Vollzugsaufgaben übertragen, dann hat sie irgendwann keine Zeit mehr, das wirklich Wichtige zu machen. Und ich bin ehrlicherweise der Ansicht, dass unsere kantonalen Vollzugsbehörden andere Dinge priorisiert bekämpfen müssen und dann sicherlich nicht in einzelne Lokalitäten schauen müssen, ob dort unter der Theke Einweg-E-Zigaretten verkauft werden. Das wird der Fall sein, da müssen wir uns auch nichts vormachen, wir sehen das ja auch bei dieser ganzen Diskussion zum Thema Lachgas und wir sehen es an ganz anderen Stellen auch, wie solche Verbote umgangen werden können.

Deshalb glauben wir, dass wir heute diesen Vorstoss abschreiben können. Sollte das Verbot national kommen – ich persönlich hoffe es nicht –, wird sich der Kanton dann unabhängig von der Motion Hochuli, die dann vielleicht ein Anzug ist, mit der Frage des Vollzuges befassen müssen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Oliver Bolliger. Sie wird entgegengenommen.

*Oliver Bolliger (BastA):* Erinnern Sie sich noch an die Zeiten von Alcopops und haben Sie nicht auch die Meinung, dass das Wirkung erzeugt hat, als man sie verboten hat?

*Joël Thüring (SVP):* Nein, ich denke nicht, zumal wir hier ja von einer Einweg-E-Zigarette sprechen und nicht von den E-Zigaretten, die bleiben ja weiterhin erlaubt und deshalb ist auch der Effekt relativ gering.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nun hat Oliver Bolliger das Wort.

*Oliver Bolliger (BastA):* Im Namen der Fraktion BastA und der Fraktion GRÜNE/jgb beantrage ich Ihnen, diese Motion nochmals als Motion zu überweisen und dies, auch wenn in der Antwort des Regierungsrats festgehalten ist, dass ein kantonales Verbot gegen das aktuelle Bundesrecht verstossen würde. Ja, das ist so, aber manchmal gibt es Situationen, in denen Gesetze dazu dienen, entweder Unrecht zu legitimieren oder wie in diesem Fall, der Gesundheit zu schaden, und nur damit der Handel von Tabakprodukten weiter ermöglicht wird. Ja, vielleicht ist es Symbolpolitik, ist aber in Anbetracht der Tatsache, dass in Bundesbern die Tabaklobby sehr stark ist, vielleicht auch trotzdem notwendig. Wenn etwas wirklich so unsinnig, gefährlich und umweltverschmutzend ist wie Einweg-E-Zigaretten, würde ich mir Mut und politisches Rückgrat



wünschen, nicht von der Regierung, da ist ja das Gesetz dagegen, das kann ich noch nachvollziehen, aber dann doch vom Parlament.

Seit Februar dieses Jahres sind zum Beispiel die Einweg-Vapes in Frankreich verboten, und auch in Belgien besteht seit diesem Jahr ein Verbot. Zudem kann angenommen werden, dass es auch in Deutschland zu einem Verbot kommt und dies, obwohl in der EU erst gegen Ende 2026 mit einem Verbot gerechnet werden kann. Es ist also in der EU möglich, und ich denke, es ist auch in der Schweiz möglich.

Auch der Nationalrat hat deutlich mit 122 zu 63 Stimmen einen Verbot zugestimmt. Es liegt nun am Ständerat, nachzudoppeln. Die Zeichen sind eigentlich klar und deutlich zu erkennen. Seien wir also mutig wie die Stimmbevölkerung und das Parlament in den Kantonen Wallis und Jura, und ich bin überzeugt, würden wir heute im Kanton Basel-Stadt eine Abstimmung darüber machen, das Verbot wäre auch hier beschlossen. Also auf was warten wir eigentlich?

Nun, es kann ja nicht der Grund sein, dass der Kanton Basel-Landschaft ein Verbot abgelehnt hat. Weil es gegen das aktuelle Bundesrecht verstossen würde? Na nun. Und weil die Tabakindustrie not amused ist? Nein. Jeder einzelne Kanton, der jetzt trotz der aktuellen gesetzlich ungünstigen Situation ein Verbot ausspricht, stärkt das Ansinnen auf nationaler Ebene, ein Verbot so schnell als möglich einzuführen und dies in einem Land, in dem normalerweise die Tabaklobby mit ihrem Anliegen oft durchkommt und den Jugendschutz immer wieder aufs Minimum reduziert.

Deswegen frage ich schon an die Adresse der EVP, die eigentlich das angestossen hat, aber auch an die SP, wirklich trotz juristischen Argumentationen auf der Motion zu beharren. Politisches Handeln beziehungsweise Entscheidungen haben Auswirken auf gesetzliche Bestimmungen und führen immer wieder auch zu gesetzlichen Anpassungen.

Dass die Tabakindustrie alle Hebel in Bewegung setzt, damit es in der Schweiz nicht zu einem Verbot kommen wird, ist ja logisch. Sie machen ihren Profit mit den auf Jugendliche ausgerichtete Einsteigerprodukte, die offensichtlicher geht es kaum noch, zum Rauchen verleiten und schlussendlich Nikotin abhängig machen. Alle Argumente, und das hat auch Regierungsrat Lukas Engelberger erwähnt, für ein Verbot dieser unnötigen Produkte. Einzig der Verweis auf die aktuelle Rechtslage ist das Argument für eine Überweisung als Anzug. Es wird dann aber nicht geprüft und berichtet, es wird einfach abgewartet, ob und wann Bundesbern ein Verbot ausspricht und dann wird nachgezogen.

Nun ja, kann man so machen, aus meiner Sicht ein wenig mutlos, und deshalb halten wir an der Motion fest und das würde mich sehr freuen, wenn noch ein paar Stimmen dazu kämen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Diese wird entgegengenommen.

*David Jenny (FDP):* Fasse ich es richtig zusammen: Rechtsstaatlich handeln Sie nur, wenn es Ihnen in den Kram passt?

*Oliver Bolliger (BastA):* Nein, ganz und gar nicht, aber es gibt ab und zu Situationen, da kann man symbolisch über das Recht dann doch hinausgehen, wenn es Sinn macht.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Danier Seiler.

*Daniel Seiler (FDP):* Ein Verbot braucht Mut. Ich glaube, es ist eher umgekehrt. Es braucht Mut, eben hier kein Verbot zu fordern. Wir reden von Selbstverantwortung, Verantwortung der Eltern, mit den Kindern, mit den Jugendlichen zu sprechen. Das ist für mich eher mutig.

Über das andere ist schon alles gesagt. Wir sind grundsätzlich natürlich als FDP gegen solche Verbote. Noch schlimmer ist es, wenn es national schon läuft und wir die Leute zusätzlich hier in Basel noch beschäftigen wollen. Daher bitte abschreiben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Christoph Hochuli.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP):* Im September 2024 reichte ich die Motion für ein kantonales Verbot von Einweg-E-Zigaretten ein. Im November überwiesen wir die Motion an den Regierungsrat. Dieser schrieb nun in seiner Stellungnahme, dass die Motion rechtlich unzulässig sei, weil gemäss dem Umweltschutzgesetz der Bund für Verbote von Einweg-Produkten zuständig sei und die Kantone keine Kompetenz hätten, kantonale Verbote einzuführen. Der Regierungsrat anerkennt jedoch



die grosse Suchtgefahr von Einweg-E-Zigaretten für Jugendliche sowie die Umweltproblematik und begrüsst ein nationales Verbot von Einweg-E-Zigaretten. Der Regierungsrat wolle die Entwicklungen auf Bundesebene und in den anderen Kantonen weiter verfolgen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit erneut berichten, wie er schreibt. Er beantragt dem Grossen Rat, ihm die Motion nun als Anzug zu überweisen.

Werfen wir einen Blick in andere Kantone. Der Walliser Grosse Rat stimmte am 14. November 2024 sehr deutlich für die Einführung eines kantonalen Verbots von Einweg-E-Zigaretten. Meine Abklärungen im Wallis ergaben nun, dass der Walliser Regierungsrat mit dem Verbot der Einweg-E-Zigaretten einverstanden ist, aber dass er die Grossratsmitglieder darauf hinwies, dass das Verkauf auf kantonomer Ebene dem Bundesrecht widersprechen könnte. Die Entscheidung im Grossen Rat Wallis für ein kantonales Verbot sei in Kenntnis dieser Sachlage und in Erwartung der Behandlung der Motion für ein Verbot von elektronischen Einwegzigaretten durch das Bundesparlament getroffen worden. Da kein Referendum ergriffen wurde, wird die Änderung im Walliser Gesundheitsgesetz bald in Kraft treten.

Im Kanton Jura wurde eine Motion für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten mit 55 gegen 2 Stimmen angenommen. Auf meine Anfrage beim Kanton Jura erhielt ich die Antwort, dass die rechtliche Zulässigkeit eines kantonalen Verbots dort noch nicht geprüft worden sei, aber dass es scheine, dass die Kantone in diesem Bereich restriktivere Gesetze erlassen können als der Bund.

Im Kanton Bern hat der Grosse Rat am 6. März dieses Jahres eine Motion für ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten mit 92 zu 49 Stimmen angenommen. Auch ein Teil der FDP-Fraktion hat sich dort für ein Verbot eingesetzt. Der Regierungsrat des Kantons Bern sagte in der Debatte, dass für ein kantonales Verkaufsverbot möglicherweise die gesetzlichen Grundlagen fehlen würden.

In diversen weiteren Kantonen wurden Vorstösse für kantonale Verbote von Einweg-E-Zigaretten eingereicht, die noch behandelt werden müssen.

Nun, die rechtliche Zulässigkeit für kantonale Verbote von Einweg-E-Zigaretten scheint eher nicht gegeben, auch wenn nicht totale Einigkeit unter den Kantonen besteht. Im schweizerischen Umweltschutzgesetz steht in Art. 30a lit. a: Der Bundesrat kann das in Verkehrbringen von Produkten verbieten, die für eine einmalige und kurzfristige Verwendung bestimmt sind, wenn deren Nutzen die durch sie verursachte Umweltbelastung nicht rechtfertigt. Ob nun damit gemeint ist, dass nur der Bundesrat Verbote erlassen darf oder ob die Kantone auch eigene Verbote erlassen dürfen, scheint nicht ganz klar.

Ich bin auch der Meinung, dass langfristig natürlich ein schweizerisches Verbot von Einweg-E-Zigaretten das Ziel sein muss. Eine entsprechende Motion wurde bekanntlich im Nationalrat im Juni 2024 sehr deutlich mit 122 zu 63 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Der Ständerat wird in der Sommersession darüber befinden und der Motion hoffentlich auch zustimmen. Und dieses nationale Verkaufsverbot begrüsst ja auch unser Regierungsrat.

Zur Erinnerung: Beim geforderten Verkaufsverbot geht es nur um die Einwegmodelle von E-Zigaretten, denn es ist ein ökologischer Unsinn, ein Einwegprodukt herzustellen, wenn es dasselbe Produkt als aufladbare und nachfüllbare Version gibt. Bei der Entsorgung im Abfall gehen die vielen wertvollen Rohstoffe wie Metall, Lithium, Nickel, Zink und Aluminium verloren, und auch wenn die Geräte korrekt dem Recycling zugeführt werden, benötigt es dennoch einen sehr grossen Aufwand und viel Energie, um die Geräte in ihre Einzelteile zu zerlegen, zu sortieren und die Rohstoffe wieder aufzubereiten. Die wiederaufladbaren und nachfüllbaren E-Zigaretten sollen selbstverständlich erlaubt bleiben.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, meine Motion nun als Anzug zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Liste der Sprechenden ist erschöpft. Regierungsrat Lukas Engelberger verzichtet auf ein zweites Votum. Oliver Bolliger beantragt Überweisung als Motion. Wir kommen daher zu einer Eventualabstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

## Ergebnis der Abstimmung

**79 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006376, 09.04.25 17:10:52]

## Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden. Joël Thüring beantragt Nichtüberweisung. Wir stimmen daher darüber ab.

### **Abstimmung**

JA heisst die Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung

### **Ergebnis der Abstimmung**

**62 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006377, 09.04.25 17:11:31]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für die Überweisung als Anzug entschieden mit 62 gegen 28 Stimmen bei einer Enthaltung.

## **41. Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen, Stellungnahme des RR**

[09.04.25 17:11:45, 24.5395.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantragen Ihnen auch hier Überweisung als Anzug. Die Sicherstellung einer ausreichenden psychotherapeutischen Versorgung ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrats und die Weiterbildungsförderung auch im Bereich der Niedergelassenen gehört sehr wohl auch dazu. Wir wollen dieses Anliegen jedoch in anderer Form weiterverfolgen als wie das uns nun spezifisch vorgegeben würde mit dieser Motion. Wir haben Ihnen dazu ziemlich ausführlich berichtet. Wir haben Ihnen auch in unserer Stellungnahme schriftlich dargelegt, wie es doch gelungen ist, die Anzahl der Therapeutinnen und Therapeuten in Weiterbildung namhaft zu steigern.

Statt isolierter Massnahmen ist es indessen entscheidend, das bestehende System effizienter zu gestalten. Dazu gehören eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, eine optimierte Verteilung von Therapieplätzen und den Abbau von Zugangshürden für besonders Benachteiligte. Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten wir aktuell auf mehreren Ebenen intensiv. Wir sind beispielsweise daran, mit weiteren Partnerinstitutionen Gespräche zu führen und eben diese Faktoren zu adressieren, die zu Problemen führen. Mehrfachbelastungen sind so ein Thema bei einzelnen Personen, sozialer Status, auch Sprachbarrieren sind Themen, die eben den Zugang zu Therapien erschweren. Die Ursache für die Engpässe der Versorgung liegt somit nicht nur und auch nicht primär in einer unzureichenden Anzahl von Therapieplätzen, sondern auch in einem ungleichen Zugang zu diesen. Da sind wir nun an der Arbeit und wir prüfen, wie spezifische institutionalisierte Therapieangebote weiter unterstützt werden können. Wir werden dazu auch in einem Ratschlag im Verlauf dieses Jahres Ihnen berichten und Antrag stellen, wo es um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen dann gehen wird.



Ich möchte ebenfalls auch dieses Monitoring noch einmal erwähnen, dass bereits zur Sprache kam und hier auch von Ihnen erwähnt wurde, mit dem wir ein präziseres Bild über die aktuellen Strukturen und auch über mögliche Defizite und Herausforderungen gewinnen möchten.

Parallel dazu, das ist mir auch immer wichtig zu sagen, bieten wir bereits jetzt vielfältige Angebote sowohl im therapeutischen Bereich wie auch im präventiven und sozialmedizinischen Feld wie Schulworkshops, Freizeitaktivitäten, Sensibilisierungsveranstaltungen, Beratungsstellen oder Treffpunkte. Das sind alles Elemente, die beitragen zur Stärkung der psychischen Gesundheit unserer Bevölkerung.

Ich möchte noch auf einen spezifischen Punkt hinweisen, der mir Sorge macht, falls wir jetzt doch auf dem Weg der Motion Ihren Auftrag weiter beantworten müssten, und zwar wäre das diese strenge Vorgaben, die Sie formulieren, dass alle Therapeutinnen und Therapeuten in Weiterbildung unterstützt werden müssten, also alle und zwar alle nach den selben Ansätzen. Sie würden uns keine Differenzierungen mehr ermöglichen, so wie wir die heute auch beispielsweise im Bereich der ärztlichen Weiterbildung haben. Da gibt es unterschiedliche Ansätze, weil die jeweiligen Institutionen und und Weiterbildungssettings auch tatsächlich nicht gleich kostenintensiv sind, und wir brauchen diese Differenzierungsmöglichkeit und diese Steuerungsmöglichkeit und hätten Mühe im Korsett Ihrer Motion das sinnvoll umzusetzen. Deshalb möchten wir Ihnen den Antrag stellen, das als Anzug weiter zu bearbeiten. Wir sind gewillt, das zu tun und wir können Ihnen auch in Aussicht stellen, dass wir Ihnen zu diesen Themen wieder berichten werden, wie gesagt beispielsweise bei diesem Ratschlag zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als erste Fraktionssprecherin für die SP hat das Wort Amina Trevisan.

*Amina Trevisan (SP):* Stellen Sie sich vor, Eltern verlieren bei einem Verkehrsunfall ihr Kind. Die Trauer und der Schmerz sind nicht in Worte zu fassen. Eine psychotherapeutische Hilfe muss in solchen Situationen schnell gewährleistet sein, ist sie aber nicht. Ein Teenager ist mit dem Tod seines Vaters konfrontiert, der an Krebs gestorben ist. Der Jugendliche kommt mit dem unerwarteten Tod des Vaters nicht klar. Hilfe ist unabdingbar, aber gerade für Kinder und Jugendliche sind die Wartezeiten enorm lang, bis sie einen Psychotherapieplatz finden. Eine 18-jährige Frau ist mit ihrem Leben überfordert, weil sie und ihre Mutter jahrelang Opfer von häuslicher Gewalt waren. Auch sie braucht schnell Unterstützung, da sie als traumatisierte junge Frau ihren Alltag nicht mehr bewältigen kann. Und dann all die vulnerablen Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen, die aufgrund von vielfältigen Barrieren keinen oder nur einen erschwerten Zugang zu einer psychotherapeutischen Behandlung finden.

Ich könnte viele weitere Beispiele aufzählen, aber das ist nicht nötig, weil Ihnen die Problematik bekannt ist. Die Frage, die sich heute stellt, lautet deshalb: Was ist uns die psychische Gesundheit wert? Denn letztlich geht es darum. Die gleichwertige Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen ist eine Investition, die sich mehrfach lohnt. Mehr ausgebildete Psychotherapeut:innen können mehr psychisch Erkrankte und unterstützen. Es ist nicht nur schwer ambulante Psychotherapieplätze zu finden, sondern wir haben zudem zahlreiche psychotherapeutische Fachpersonen, die kurz vor der Pensionierung stehen. Die Subventionierung der Weiterbildung trägt dazu bei, den Fachkräftemangel in diesem Bereich zu bekämpfen, auch wenn damit die Versorgungsengpässe nicht komplett gelöst werden, so können diese verringert werden.

Fakt ist, zahlreiche Psychologieabsolvent:innen können sich die hohen Ausbildungskosten schlicht nicht leisten. Die Kosten im Umfang von ca. 60'000 Franken in Kombination mit dem langen Ausbildungsweg von mindestens neun Jahren und insbesondere bei Assistenzpsychologikernpsycholog:innen tiefen Lohn kann abschreckend wirken. Nicht alle verfügen über Ersparnisse oder bekommen eine finanzielle Unterstützung durch die Familie. Gleichzeitig sind immer weniger Psychologiestudierende bereit, Kredite oder Darlehen aufzunehmen, um mit Schulden ins Berufsleben zu starten, weshalb sie auf eine Psychotherapieweiterbildung verzichten. Absolvent:innen orientieren sich deshalb beruflich um. Dies führt auf lange Sicht zu einem deutlichen Mangel an psychotherapeutischem Nachwuchs. Ein Mangel an Psychotherapeut:innen führt aber langfristig zu erheblichen Kosten für Gesellschaft und Wirtschaft, da psychische Erkrankungen unbehandelt bleiben.

Eine psychotherapeutische Weiterbildung darf nicht nur für Privilegierten tragbar sein. Eine grössere soziale Diversität unter den Therapeut:innen ist wichtig. Je unterschiedlicher die Biografien sowie die soziale und ethnische Herkunft der Menschen in Weiterbildung sind, desto näher sind sie an den Lebensrealitäten der heterogenen Bevölkerungsgruppe, die sie therapieren.

Im Bericht steht, dass vor allem der Zugang zur Psychotherapie von höchst vulnerablen Menschen und von Opfern häuslicher Gewalt erhöht werden soll. Absolut richtig, ich kann das nur bestätigen. Auch anerkenne ich die bisher geleisteten Bemühungen des Gesundheitsdepartements. Auch ein Monitoring, wie im Bericht erwähnt, ist hilfreich. Und auch die vielfältigen Angebote und Präventionsprogramme, die im Kanton erfolgreich umgesetzt werden, sind wichtig und richtig.



Aber dies alles reicht nicht aus, um das Problem nachhaltig zu lösen. Die Subventionierung der Psychotherapieweiterbildung soll deshalb nicht als eine isolierte Massnahme verstanden werden, sondern es braucht einen Strauss an Massnahmen, wie es so schön heisst. Die vorliegende Motion bietet nicht eine allumfassende Lösung des ganzen Problems, aber sie ist ein wichtiger Bestandteil oder ein Baustein zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung.

Angesichts des Problems fehlender Psychotherapieplätze müssen wir zwingend dafür sorgen, den Beruf der psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen attraktiver zu machen. Die Subventionierung der Weiterbildungskosten ist ein Teil davon. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion definitiv zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie beantragen die Weiterbearbeitung als Motion. Nächster Fraktionssprecher ist Oliver Bolliger.

*Oliver Bolliger (BastA):* Ich spreche für die Fraktion BastA und die Fraktion GRÜNE/jgb und ich spreche zur aktuellen Motion von Amina Trevisan zur Subventionierung der therapeutischen Weiterbildung und auch gerade noch zur nachfolgenden Motion von Beat Braun zur Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung.

Beide Fraktionen sind der Meinung, dass beide Motionen dem Regierungsrat auch ein zweites Mal als Motion überwiesen werden sollen. Wie ich schon beim Anzug Mattmüller dargelegt habe, gibt es weiterhin noch sehr grosse Herausforderungen in der ambulanten Versorgung von Psychotherapien bei Kindern, Jugendlichen aber auch bei Erwachsenen. Deshalb sind die geforderten Massnahmen in den beiden Motionen berechtigt und wichtig.

Die Forderung, die Weiterbildung in der psychotherapeutischen Ausbildung für Psycholog:innen oder für angehende Psychiater:innen mittels Subventionen zu unterstützen, erleichtert die Zugänge zur Profession. Eine Therapieausbildung ist teuer und muss man sich leisten können, und somit hätte dieser Ansatz sicher eine Wirkung, auch wenn ich die Meinung teile, dass der Effekt nicht unmittelbar zu spüren sein wird. Aber es ist mit Bestimmtheit ein sehr guter Ansatz, in Zukunft mehr Diversität in der Profession der Psychotherapie zu erlangen.

Die Motion von Beat Braun fordert ein Konzept, um die psychotherapeutische Versorgung im stationären und ambulanten Bereich zu verbessern, also zu erhöhen. Ein uns allen bekanntes Problem, das wir als wichtig erachten und dies erachten wir auch als besonders wichtig und besonders für die Förderung von niederschweligen Zugängen zu Therapie- und Beratungsangeboten, beispielsweise auch bei der Jugendberatung, braucht es ein besonderes Augenmerk und da sehe ich vor allem dieses Konzept als wichtigen Bestandteil, wie auch das bereits erwähnte Monitoring. Es ist sicher auch hilfreich, um dieses geforderte Konzept umzusetzen.

Deshalb bitten wir Sie, beide Motionen als Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Raoul Furlano.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Ich kann mich im Namen der LDP sehr gerne den Ausführungen von Regierungsrat Lukas Engelberger anschliessen und Ihnen empfehlen, beide Motionen als Anzug zu überweisen. Argumente für das Überweisen als Anzug hat der Regierungsrat schon vorgebracht, es wird schon sehr viel gemacht.

Es sind zwei Sachen, die für mich als Liberaler wichtig sind – und ich hoffe, es ist ein Fehler in der Kreuztabelle bei der FDP, denn das ist alles andere als liberal, wenn man das als Motion überweisen will. Die ungerechte Bevorzugung eines Berufsstands. Wieso müssen wir jetzt für Psychotherapeut:innen die Weiterbildung staatlich finanzieren? Was machen wir mit den Physiotherapeut:innen? Was machen wir mit den Hebammen? Was machen wir mit den anderen Berufsgruppen? Ich denke auch an Handwerker. Dann fangen wir an, auch Weiterbildungen bei den Handwerkern staatlich subventionieren zu lassen? Ich weiss es nicht, das finde ich nicht liberal und finde ich auch nicht gut und darum kommt das für mich überhaupt nicht in Frage.

Ich rede als Vater von einem Sohn, der jetzt genau in so einer klinischen Ausbildung ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir gerade in Basel unzählige Möglichkeiten haben, Stipendien auch für solche Weiterbildungen einzuholen. Also da muss der Staat jetzt nicht wirklich eingreifen mit Geldern, die wir wirklich anders einsetzen sollten.

Dann kommt ein anderes Argument für mich noch in Frage, nämlich das der Ineffizienz. Jetzt haben wir gerade einen Mangel. Wie lange haben wir den Mangel? Das wissen wir nicht. Wenn wir die Anzahl Studierenden in Psychologie anschauen, dann haben wir einen Boom. Also das ist einfach so. Ich erwarte bald einmal sogar einen Numerus Clausis. Es ist fast schon grotesk, was ich jetzt da sage, aber ich weiss das auch aus eigener Sicht, mit einem wunderbaren Masterabschluss ist es nicht einfach gewesen, eine Stelle zu finden, und viel weniger in der finanziellen Unterstützung einer



Weiterbildung. Also man hat einen riesigen Kampf, überhaupt eine Stelle zu finden. Daran muss man arbeiten und nicht die Weiterbildung unterstützen. Denken Sie bitte an die Stipendien, weil ich weiss das aus eigener Erfahrung, weil ich auch über Stipendien manchmal habe entscheiden dürfen, dass es die wirklich gibt und die wirklich auch fest nicht gebraucht werden. Das ist eine Tatsache, glauben Sie mir, das ist so.

Und darum ist die LDP ganz klar für, wenn überhaupt, eine Überweisung als Anzug und wenn man es dann ganz abschreiben will, vertraue ich auch unserer Exekutive, dass im Gesundheitsdepartement gearbeitet wird. Als Anzug sind wir auch einverstanden, aber sicher nicht als Motion.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Amina Trevisan. Sie wird angenommen.

*Amina Trevisan (SP):* Ich möchte ungern Berufe gegeneinander ausspielen, aber eine Lehrperson, die zum Beispiel Germanistik studiert hat und dann Gymnasiallehrerin werden will, verfolgt eine Ausbildung, die auch staatlich finanziert wird. Wo ziehen Sie die Grenze?

*Raoul I. Furlano (LDP):* Das ist ja genau das, was ich Ihnen vorwerfe, dass Sie keine Grenzen ziehen und das ist das Problem. Wo ziehen wir die Grenzen? Ich weiss es eben auch nicht. Ich würde sie relativ straff ziehen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Amina Trevisan beantragt die Überweisung als Motion. Wir stimmen darüber ab.

#### **Abstimmung**

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**36 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006379, 09.04.25 17:29:03]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Weiterbehandlung als Motion und stillschweigende Überweisung an den den Regierungsrat

Frist 4 Jahre

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 53 gegen 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Gibt es einen Antrag auf Nichtüberweisung der Motion? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben Sie die Motion stillschweigend dem Regierungsrat überwiesen.

#### **42. Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze, Stellungnahme des RR**

[09.04.25 17:29:35, 24.5303.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Regierungsrat Lukas Engelberger wünscht das Wort.



*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir stellen fest, wir sind heute in einer eigentlichen Psychotherapiesession. Es geht weiter zum selben Thema und ich wiederhole mich, dessen bin ich mir bewusst. Der Regierungsrat anerkennt selbstverständlich die Herausforderungen und auch deren Dringlichkeit. Wir sind auch hier der Meinung, dass wir besser vorwärtskommen im Thema, wenn wir diesen Auftrag hier von Ihnen als Anzug entgegennehmen dürfen. Wir sind seit einiger Zeit intensiv im Gespräch seitens Gesundheitsdepartement mit Partnerdepartementen, also insbesondere JSD und ED, aber auch den Psychiatrien, sowohl der UPK wie auch den niedergelassenen, und dort hat sich gezeigt, dass besonders die vulnerablen Familien, insbesondere Kinder und Jugendliche bei der Suche nach Therapieplätzen vor grossen Herausforderungen stehen. Das hatten wir bereits in unserer Session heute und das kann ich auch an dieser Stelle unterstreichen, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sind wir an der Arbeit. Ich kann hier wirklich verweisen auf das zuvor Gesagte, auch auf diese Arbeiten am Monitoring und an der Vernetzung, die wir unter dem Titel des Budgetpostulats Rechsteiner Ihnen schon beschreiben konnten.

Und deshalb sind wir der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt in der Form der Motion noch einen weiteren Auftrag innerhalb eines Jahres formalisiert zu verabschieden, wo wir dann zusätzlich noch einmal berichten, sondern wir würden eher dann einen Bericht sehen in Form des Anzugs im Zusammenhang mit anderen Geschäften, die wir Ihnen dann zur Kenntnis bringen können.

Das wäre für uns zweckdienlicher und deshalb möchte ich beliebt machen, uns dieses Geschäft als Anzug zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Fraktionssprecher ist Christian Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Die meisten von uns kennen die Zahlen, wir kennen die Herausforderung und wir wissen, die psychische Belastung in unserer Gesellschaft nimmt stetig zu, besonders bei Kindern und Jugendlichen. Zwischen 2012 und 2022 ist die Zahl der Patientinnen und Patienten in ambulanten Psychotherapien um 44 Prozent gestiegen, bei Kindern und Jugendlichen sogar um 76 Prozent. Das ist kein vorübergehendes Phänomen, sondern ein strukturelles Problem.

Der Regierungsrat anerkennt dieses Problem, das hat uns Regierungsrat Lukas Engelberger bereits gesagt. Er verweist dabei auf laufende Programme, Monitoringprojekte und Dialoge in Fachstellen. Das ist wichtig und das ist richtig, aber unseres Erachtens reicht es nicht, denn Menschen in akuten Krisen warten zu lange auf Hilfe. Besonders vulnerable Gruppen wie traumatisierte Betroffene häuslicher Gewalt fallen durch die Marschen. Lange Wartezeiten führen nicht nur zu individuellem Leid, sondern auch zu enormen gesellschaftlichen Folgekosten. Allein Gewalt in Paarbeziehungen verursacht schweizweit pro Jahr bis zu 287 Millionen Franken. Ein Teil dieser Kosten könnten mit einem besseren Versorgungsangebot vermieden werden.

Und ja, es gibt bereits Programme, doch sie gehen offensichtlich nicht weit genug. Was fehlt, ist ein konkreter koordinierter Ausbau der ambulanten Therapieplätze. Die Motion verlangt genau das, ein Konzept, das kurz- und langfristig mehr Kapazitäten schafft, mit Einbezug aller relevanten Akteure und innovativen Versorgungsformen wie digitalen oder hybriden Angeboten. Der Regierungsrat sagt, eine Erweiterung könne bestehende Prozesse beeinträchtigen. Da frage ich zurück: Was nützt am Ende mehr, eine zusätzliche Massnahme zur konkreten Verbesserung oder das weitere Zuwarten, während Menschen auf Hilfe warten.

Deshalb bitte ich Sie, geben wir dieser Motion die Zustimmung, nicht gegen den Regierungsrat, sondern gemeinsam mit ihm für eine Gesundheitsversorgung, die die Realität aufnimmt und für eine Gesellschaft, die hinschaut und handelt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin ist Amina Trevisan.

*Amina Trevisan (SP):* Ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen. Wer heute psychisch erkrankt ist, braucht Geduld. Es fehlen ambulante Psychotherapieplätze, es gibt eine Wartezeit von bis zu neun Monaten und nicht alle haben einen Zugang zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung. Wir haben es mehrmals schon gehört, ich glaube heute in diesem Parlament anerkennen wir einfach die Notwendigkeit, zu handeln. Nicht, dass der Regierungsrat bis jetzt nicht genügend geleistet hätte, aber es braucht einfach noch mehr Effort.

Dabei gilt auch für die psychischen Erkrankungen. Je früher sie behandelt werden, desto besser die Heilungschancen. Zudem entstehen weniger gesellschaftliche Folgekosten, wenn Menschen mit psychischen Problemen einfacher und schneller Zugang zur Psychotherapie erhalten. Menschen fallen weniger aus ihrem Berufsleben heraus, müssen weniger IV beziehen. Kinder und Jugendliche können besser mit den Herausforderungen in der Schule, Berufslehre und Gymnasium umgehen und schliessen eher eine Ausbildung ab.



Ja, es braucht dringend Handlungsbedarf auf der politischen Ebene. Der Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen muss deshalb vereinfacht werden und es gilt, eine angemessene Versorgung sicherzustellen. Die SP-Fraktion anerkennt gleichwohl alle bisherigen Bemühungen und laufenden Programme des Gesundheitsdepartements, um eine ausreichende psychotherapeutische Versorgung zu gewährleisten und dem Therapieplatzmangel entgegenzuwirken. Die laufenden Massnahmen sind wichtig und sollen weitergeführt werden. Die SP-Fraktion ist dennoch für die Zweitüberweisung der vorliegenden Motion Beat Braun. Es braucht zusätzlich ein Konzept, das konkret darlegt, wie die Zahl der ambulanten Therapieplätze kurz- und langfristig erhöht werden kann. Uns ist bewusst, die Frist von nur einem Jahr für die Erarbeitung eines Konzeptes kann eine Herausforderung sein, aber angesichts der Dringlichkeit, Lösungen für die mangelnden Psychotherapieplätze zu finden, erachten wir die Frist als einhaltbar. Um eine nachhaltige und gezielte Verbesserung der Situation zu erwirken, bitten wir sie deshalb um eine erneute und definitive Überweisung der vorliegenden Motion.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Christian Mösch und weitere beantragen die Überweisung als Motion. Wir kommen damit zur Abstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

### Ergebnis der Abstimmung

**33 Ja, 57 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0006382, 09.04.25 17:38:09]

**Der Grosse Rat beschliesst** Weiterbehandlung als Motion und stillschweigende Überweisung an den den Regierungsrat  
Frist 4 Jahre

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich mit 57 gegen 33 Stimmen für die Weiterbehandlung als Motion entschieden. Wenn ich es richtig sehe, wird auch hier kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Sie haben deshalb die Motion dem Regierungsrat stillschweigend überwiesen.

## 43. Interpellation Nr. 15 Jo Vergeat betreffend Beratungen ungewollte Schwangerschaften, Schreiben des RR

[09.04.25 17:38:33, 25.5100.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Jo Vergeat (GRÜNE/jgb):* Ich sage es vorweg, ich bin teilweise zufrieden mit der Interpellationsantwort. Ich bin sehr froh, dass die Regierung anerkennt, dass die Sicherstellung von Schwangerschaftsabbrüchen und eines Beratungsangebot bei ungewollten Schwangerschaften gewährt werden muss. Es gibt kaum eine vulnerablere Situation als eine ungewollte Schwangerschaft, ich kann das aus eigener Erfahrung sagen, und die aktuelle Weltlage führt eher dazu, dass es wieder eine grössere Tabuisierung und Stigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen gibt, und diese Stigmatisierung und Tabuisierung hat gravierende Folgen für die psychische Gesundheit und die Zugänglichkeit des Angebots. Umso mehr besorgen mich Medienberichterstattungen, die die Sicherstellung dieses Angebots in unserer Stadt in Frage stellen. Ich bin sehr froh um diese ausführlichen Antworten. Vieles davon ist für mich sehr klar, auch, dass man entsprechend mit Blick auf Datenschutz und die Anonymität keine gross ausgeführten Qualitätsstudien durchführen kann. Ich frage mich dennoch, wie



eine Qualitätssicherung in Zukunft gewährt werden kann, wie wir diese Qualität auch kontrollieren können, von der der Regierungsrat in seiner Antwort sehr überzeugt ist, weil, auch wenn man das Monitoring der sexuellen Gesundheit Schweiz anschaut, dann geht es dabei eigentlich nicht um eine Qualität der Beratungsstellen oder des Austausches, sondern es sind einfach quantitative Zahlen, die da erfasst werden und die geben auch keinen Rückschluss auf die einzelnen Beratungsstellen.

Ich selbst habe mit Erstaunen festgestellt, dass die Zahlen der Beratungen oder in Anspruch genommenen Beratungen im Kanton Basel-Stadt scheinbar sich diametral entwickeln zu den Zahlen im Rest der Schweiz, wo eine Zunahme ersichtlich ist laut dem Monitoring der sexuellen Gesundheit Schweiz, und ich frage mich hier insbesondere, ob man sich wirklich so sicher sein kann, dass das ein Zeichen für einen niederschweligen Zugang des Beratungsangebotes ist. Mittlerweile, vielleicht hat es darum auch so lange gedauert bis eine Antwort vorgelegt wurde, ist die Website ein bisschen angepasst. Es gibt nicht mehr mehrere Begriffe auf dem Unispital, somit hat sich die Interpellation ja schon mal gelohnt. Auf der anderen Seite ist es für mich ganz klar, dass wir diese Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen, zu Beratungen für bei einer ungewollten Schwangerschaft als Kanton so angehen müssen und so kommunizieren müssen, dass es eben auch zeigt, dass wir als Gesellschaft mit diesem Thema offen umgehen und es zugänglich machen. Ich habe auch festgestellt, dass es, soweit ich das verstanden habe, keine englische Version dieser Homepage gibt, oder ich habe das zumindest nicht gefunden im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft, wo man wirklich fast in allen Sprachen die Anlaufstelle und die Angaben dazu finden kann auf ihrer Hallo Baselland-Homepage, die ich sowieso sehr stark finde was die Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit angeht.

Ich mache mir Sorgen, dass diese sinkenden Zahlen eigentlich eher ein Zeichen dafür sind, dass wir eben nicht genügend zugänglich und niederschwellig sind und dass wir diese Menschen nicht erreichen. Und es ist mir ein grosses Anliegen und ich habe den Regierungsrat auch so verstanden, dass man diese fast schon Euphorie, in der hier kommuniziert wird, dass die Behandlungen heruntergehen, dass der Regierungsrat das auch eng begleitet und vielleicht sich auch wirklich noch einmal mit dem Unispital auseinandersetzt, wie man da eine solche Klärung dieser sinkenden Zahlen durchführen kann.

Zuletzt zu den Stellenprozenten. In einem so vulnerablen Bereich muss man wirklich ein gutes Bewusstsein für die Gespräche und für das Vorgehen, die Prozesse haben. Ich finde es toll, gibt es Flexibilität im Team. Ich mache mir aber auch ein bisschen Sorgen, wer dann hier wirklich die Verantwortung für diesen Posten trägt und hier auch das Konzept so durchführt und ich hoffe in diesem Sinne, dass sich der Regierungsrat da auch weiterhin gut informiert und dabei bleibt und wir den Anschluss nicht verlieren und nicht am Schluss die basel-städtischen Personen lieber nach Basel-Landschaft oder nach Binningen gehen, weil da die Zugänglichkeit so niederschwellig und so toll umgesetzt wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Auf der Besuchertribüne begrüsse ich nun die Alliance Française de Bâle. Herzlich willkommen bei uns im Rathaus, Sie werden im Anschluss noch eine Rathausführung geniessen. Herzlich willkommen bei uns.

#### **44. Interpellation Nr. 28 Christine Keller betreffend möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich aktueller und neuer Tätigkeit der Direktoren von USB und UPK, Schreiben des RR**

[09.04.25 17:44:15, 25.5136.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt, die Interpellantin hat nun Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

*Christine Keller (SP):* Ich habe ja nach potenziellen Interessenkonflikten gefragt, ohne jede Unterstellung an die real betroffenen Personen, auf höchster Ebene bei den Wechseln in den Spitälern Unispital und UBK. Ich danke für die Informationen, erkläre mich jetzt schon als teilweise zufrieden mit Tendenz zu nicht zufrieden, aber für das Protokoll teilweise zufrieden.

Der Regierungsrat verweist die Verantwortlichkeit an den Verwaltungsrat. Das mag mich nicht ganz zu befriedigen, denn der Regierungsrat hat ja schon im Rahmen der Eignerstrategie konkret 4.2 derselben eine Aufsichtsfunktion, gerade was eben Public Governance betrifft, zusammen mit dem Grossen Rat und dessen Aufsichtskommissionen. Es ist eigentlich selbstverständlich und soll wirklich nicht in Abrede gestellt werden, dass der scheidende Direktor des USB, Herr Werner



Kübler, sich nicht beteiligt an Entscheiden betreffend SWICA. Aber damit ist das hinsichtlich Compliance noch nicht wirklich sichergestellt. Wo ist eine Kontrolle?

Dann bin ich wirklich nicht zufrieden mit den Ausführungen zur Frage 5 betreffend den Regularien für vergleichbare Fälle potenzieller Interessenkonflikte. Hier wird festgehalten, dass die Public Corporate Governance-Richtlinien eben keine Regelungen zum Thema erhalten und dass daher subsidiär das OR gilt. Der Verweis ans OR stösst aber ins Leere, weil das OR ja lediglich legiferiert hat, dass ein Konkurrenzverbot gewisse Grenzen hat, aber eben keines vorsieht ohne ausdrückliche Abrede. Deswegen hilft es nicht viel zu sagen, dass subsidiär das OR gilt, gelten tun lediglich allgemeine Geheimhaltungspflichten. Und offenbar auch im Personalgesetz des Kantons – ich habe hier auch nach dem Kanton gefragt – fehlen Regelungen ausser eben der Verschwiegenheit. Also ist hier diesbezüglich nichts geregelt. Dennoch findet aber der Regierungsrat, es bestehe kein Handlungsbedarf. Somit bin ich mit diesem Teil der Antwort nicht zufrieden und vielleicht werden wir das Thema wieder einmal aufgreifen müssen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

#### **45. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise, Stellungnahme des RR**

[09.04.25 17:47:36, 20.5484.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Wortmeldung eingetragen. Es wurde kein anderen Antrag gestellt.

**Der Grosse Rat beschliesst** stillschweigend,  
die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

#### **46. Interpellation Nr. 157 Luca Urgese betreffend Schluss mit dem App-Wildwuchs im öffentlichen Verkehr!, Schreiben des RR**

[09.04.25 17:48:04, 25.5507.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

*Luca Urgese (FDP):* Das Ende der Lebensdauer von Basel und Regio wäre eine Chance, dass die BVB und die BLT und idealerweise auch andere Verkehrsbetriebe im Tarifverbund Nordwestschweiz sich zusammenschliessen und eine gemeinsame Fahrplan-App betreiben. Ich würde sagen, mit den bestehenden Apps sind alle Bedürfnisse der Fahrgäste zur Genüge abgedeckt und es ist nicht ersichtlich, weshalb jetzt die BVB noch einmal eine neue, eine separate Lösung braucht, um eben diese Bedürfnisse nochmals zu erfüllen.

Eine separate Lösung, die wir wir nachlesen können zudem eine All-in-One-Lösung sein soll, das heisst also sowohl der Fahrplan, also auch der Ticketverkauf sollen in einer App enthalten sein, währenddem sich die BLT dazu entschieden hat, das in zwei separaten Apps zu betreiben. Und es hat seinen Grund, wieso das in zwei Apps betrieben wird. Fasst man das in einer App zusammen, ist es technisch komplexer, das zusammenzufassen und damit auch deutlich teurer.

Wenn wir jetzt nachlesen, dass die BVB bis Ende 2024 eine Marktsondierung durchgeführt hat, dann hat sich aus dieser Sondierung, da bin ich sehr fest überzeugt davon, sicher nicht ergeben, dass die BVB unbedingt eine eigene App haben muss. Die Nutzer wollen einfach eine Fahrplan-App haben, aber wer genau der Absender ist, ist ihnen wahrscheinlich eher egal.

Warum also soll es jetzt diese eigene App geben? Ein Grund wird wohl sein, dass die BVB die Kosten relativ einfach abwälzen kann. Das wurde vom Regierungsrat auch ausgeführt. Es wird finanziert über die Einnahmen der Billett- und



Aboverkäufen, also von den Nutzerinnen und Nutzern, und weiter wird ausgeführt, dass das dann auch über die Abgeltung, also über Steuereinnahmen finanziert wird, sprich von uns allen. Und ich kann jetzt schon sagen, sollte das dann tatsächlich so sein, behalten wir uns als FDP vor, bei der Diskussion über die nächste Abgeltung einen entsprechenden Kürzungsantrag zu stellen.

Und dann – und das leuchtet mir aber schon eher ein – kommt diese ganze Frage der Provisionierung, also dass man da an den Provisionstopf, der dann vielleicht irgendwann in naher Zukunft entstehen wird, herankommen kann. Und ich bin überzeugt, es sollte doch möglich sein in unserer Region, dass man im Tarifverbund Nordwestschweiz eine gute gemeinsame Lösung finden kann, wo man sich in einer gemeinsamen App sicher auch auf die Verteilung dieser Provisionen einigen kann. Das ist sinnvoller als Alternative zur SBB-App, die hier ja genannt wird, die sozusagen ein Konkurrenzprodukt ist, wo über die Provisionen konkurriert wird. Es ist besser, wenn es eine App aus der Region gibt, die mit der SBB konkurriert. Aber je mehr regionale Apps wir haben, desto stärker ist die Marktposition der SBB-App.

Der Regierungsrat sagt, diese Idee, die die BVB hier im Kopf hat, ist ungünstig. Ich würde sogar weitergehen und sagen, das ist einfach nicht aus Nutzersicht gedacht, sondern rein aus lokalem Prestigedenken. Und das muss sich ändern. Ich habe hier eine klare Erwartung an die Basler Verkehrsbetriebe. Macht das gemeinsam mit der BLT.

Und nun stellt sich die Frage, ob ich zufrieden bin mit dieser Interpellationsbeantwortung. Ich muss sagen, das hängt jetzt davon ab, was die BVB in der Folge dann machen wird in der Kenntnis der Haltung des Regierungsrates, der das eben ungünstig findet. Insofern kann ich nicht zufrieden sein, solange ich nicht weiss, wie das herauskommt und bekenne mich deshalb als teilweise zufrieden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist es erledigt.

#### **47. Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI), Stellungnahme des RR**

[09.04.25 17:52:35, 24.5396.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt ihm diese nicht zu überweisen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Sie wissen alle, dass wir im Jahr 2022 eine personelle Krise im Bauinspektorat hatten. Das hat dazu geführt, dass die Dossiers sehr lange liegen blieben und wir haben damals mit Sofortmassnahmen reagiert. Wir haben uns selbstverständlich personell verstärkt, aber wir haben eben auch die bisher relativ starre Gebietszuteilung geöffnet mit dem Ziel, dass ein Dossier, das eingereicht wird, eben an den nächsten freien Bauinspektoren, an die nächste freie Bauinspektorin weitergegeben wird, so dass Sie beispielsweise nicht benachteiligt sind, wenn Sie in einem Quartier wohnen, wo eben aktuell sehr viel gebaut wird.

Diese Massnahmen haben Wirkung gezeigt. Wir konnten die Bugwelle mit älteren Dossiers abarbeiten und auch die Erfüllungsfrist hat sich erholt. Wir haben auch Justierungen vorgenommen. Also vielleicht vorab, es ist sowieso wichtig zu wissen, häufig herrschte die Meinung vor, dass ein Dossier dann von einem zum anderen Bauinspektor geht. Das ist natürlich nicht der Fall. Ab dem Moment, wo Sie ein Dossier einreichen, haben Sie dieselbe Bauinspektorin, denselben Bauinspektor. Jetzt gab es noch die Frage nach den Vorbesprechungen, also den Wunsch, dass auch bei den Vorbesprechungen dieselbe Person sich das Dossier anschaut. Auch da haben wir nachgebessert. Man kann jetzt über die Onlinebuchung Termine buchen und da auch Personenwünsche angeben.

Also Sie sehen, wir reagieren auch auf diese Inputs und wir werden weitere Justierungen vornehmen. Wir sind auch mit den Fachverbänden, mit dem SIA, mit dem BSA in Kontakt. Aber mit dieser Motion greifen Sie wirklich stark auch in die Freiheit des Regierungsrat ein, die Verwaltung zu organisieren, auch effizient zu organisieren, und deshalb stuft auch der zentrale Rechtsdienst diese Motion als unzulässig ein.

Ich möchte aber nicht so sehr formell argumentieren, sondern Ihnen eben sagen, dass wir das weiter beobachten, aber dass wir doch sehen, dass die Bugwelle abgearbeitet werden konnte, dass eine Effizienzsteigerung möglich ist, dass heute auch angesichts der vielen Teilzeitarbeitenden dieselbe Aufteilung wie früher wirklich einfach schwierig ist und deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Sprecher ist Daniel Albietz.

*Daniel Albietz (Mitte-EVP):* Ich kann es vorwegnehmen, mein Mitmotionär und ich beantragen Weiterbehandlung als Motion, und das ist wahrscheinlich darum befremdlich für die Regierung, weil sie ja findet, die Motion sei rechtlich nicht zulässig. Wir sehen das eben anders. Es geht um die alte Frage, ob die Motion hier das richtige Instrument ist oder ob eine Motion der reinen juristischen Lehre genügen muss oder ob es eben auch ein politisches Signal ist, und leider müssen wir aufgrund der Beantwortung diesen Antrag stellen auf Weiterbehandlung als Motion. Sie werden sich erinnern, wir hatten es schon mal von den Öffnungszeiten des BGI. Das war genau dieselbe Situation. Man sagte damals, das sei operativ, lassen Sie uns das selber machen, wir wissen wie es geht. Und wir haben die Motion zum zweiten Mal als Motion überwiesen, und es war dann einfach mal klar, dass hier etwas umzusetzen ist, was ein politischer Wille des Parlaments ist.

Also Mühe macht offenbar der operativen Charakter der Motion. Ich habe bei der Erstüberweisung gesagt, es gehe um einen Wink mit dem Zaunpfahl, der zum Zeitpunkt der Zweitüberweisung durchaus abgeschwächt werden darf, falls der Wink bis dann verstanden wurde. Wenn ich sehe, wie medial und auch jetzt wieder daran festgehalten wird, dass diese Aufhebung der Gebietszuteilung wirklich gut war oder dass man das so regeln müsste, dann sind wir eben dafür, dass heute nochmals ein deutliches Zeichen gesetzt werden muss wie bei den Öffnungszeiten. Ich denke auch, die Begründung der Unzulässigkeit war wohl ein Copy Paste aus jener Motionsbeantwortung.

Nun, solange sich ein Departement ziemlich beratungsresistent gibt – die Gebietszuteilung ist ja etwas abgeschwächt worden – und eine gewisse Schwerhörigkeit aufweist für die Anliegen seiner Kunden, muss Abs. 1 bis von § 42 der Geschäftsordnung leider extensiv ausgelegt werden und muss das Parlament manchmal das Skalpell auch für kleine Einschnitte anlegen. Mir wäre auch lieber, es wäre anders und dieses Inspektorat würde so funktionieren, wie man sich dies wünschen würde.

Es muss ja keine starre und unflexible Lösung sein mit dieser Gebietszuständigkeit, organisatorisch ist da viel möglich, beispielsweise eine Stellvertretungsregelung mit Haupt- und Ersatzzuständigkeit, die Rücksicht auf die aktuelle Belastungssituation nehmen kann. Aber die Gebietszuteilung ist eben auch wichtig. Ich erinnere daran, dass sie für Gebiete, in denen die gleichen Regeln nach Bau- und Planungsgesetz gelten, sinnvoll sein kann, nicht aber für Spezialvorschriften, für Bebauungspläne wie die Zonenordnung der Landgemeinden oder eben komplexe Bebauungspläne und andere Dinge, bei denen es keinen Sinn macht, dass sich eine nach oben offene Anzahl Bauinspektorinnen und Bauinspektoren in diese Dinge vertiefen.

Problematisch ist, es wurde erwähnt, dass Gesuchstellende bei Beratungen und Baubeglehen in der Regel nicht mehr auf denselben Bauinspektor respektive dieselbe Bauinspektorin treffen. So kommt es dem Vernehmen nach wiederholt vor, dass die beratende Person eine Aussage macht, das anschliessende Baubeglehen aber anders beurteilt wird. Das ist für die Bauherrschaft sehr ärgerlich und verursacht Mehrfachaufwand. Dass das jetzt erkannt wurde und hier Abhilfe geschaffen werden soll, hören wir gern, dennoch braucht es aus unserer Sicht diese Zweitüberweisung. Zudem wurde die Abschaffung der Gebietszuweisung offenbar ohne Vernehmlassung bei den mitwirkenden Behörden und bei den Branchenorganisationen beschlossen. Usanz wäre, dass sich die Betroffenen äussern können. Das hätte geholfen, unter Beachtung der verschiedenen Aspekte eine optimale Lösung zu finden.

Ich beantrage Zweitüberweisung als Motion.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir fahren morgen um 9 Uhr weiter mit Patrizia Bernasconi. Ich wünsche einen schönen Abend.

## **Schluss der 10. Sitzung**

17:59 Uhr